



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 5060)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Selbsthilfe Schweiz

Laufenstrasse 12, 4053 Basel

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

12
Plu Car

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024 – 2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter den Namen Selbsthilfe Schweiz besteht eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in Basel. Allfällige Sitzverlegungen in der Schweiz bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Die Stiftung bezweckt die Förderung der Selbsthilfe, insbesondere indem sie die Bemühungen der Selbsthilfegruppen und der Kontaktstellen für Selbsthilfe in der Schweiz koordiniert und gegen aussen repräsentiert, das vorhandene Know-How und die institutionellen Ressourcen für die gesamte Schweiz nutzbar macht und gegenüber Dritten als Ansprechpartner dient. Sie betreibt eine nationale und internationale

Handwritten signatures and initials:
vz
Pee
Cau

Anlauf- und Informationsstelle für Selbsthilfe und kann Forschungsprojekte anregen. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszweck

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel-spezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis unter Punkt 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für alle Zielgruppen erbracht.

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 653'850.--

davon max. CHF 0.-- für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 27'983.--

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Konsolidierte Kosten-/Leistungsrechnung (KLR)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Konsolidierte Klienten-/Leistungsstatistik (KLS)
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und/oder Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis „Behindertennachweis“ muss die DONN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbezüger gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DONN erbringt den Nachweis wie folgt:

Der Nachweis wird auf den IV-Anteil zugunsten des Betriebes Art. 7 4 IVG abgestellt. Aufgrund der Themen der Selbsthilfegruppen beträgt dieser für die gesamte Vertragsperiode 40 %. Ermittelt wurde der IV-Anteil anhand der von der VN eingereichten Liste aller Selbsthilfegruppen schweizweit.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOB alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOB). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOB).

Erwirkt die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung, Governance

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäufteten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der

Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

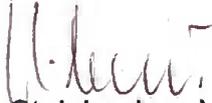
Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DOMN.

Bern, den 22. 11. 2023

Basel, den 27. 11. 2023

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
Selbsthilfe Schweiz



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Philippe Lehmann, Präsident



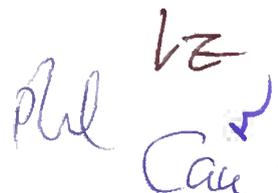
Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen



Lukas Zemp, Geschäftsführer

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DOMN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 25. April 2012
- Zusammensetzung Stiftungsrat vom 31. Mai 2023
- Organigramm der VN/DO vom 30. Mai 2023
- Statuten Verein Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland & Pfannenstiel vom 23. Mai 2017
- Auszug Eintrag Handelsregister vom 12. April 2022
- Geschäftsplan, Vision, Leitbild, Strategie vom 2021 – 2025
- Einverständniserklärung – Fragile Suisse / Selbsthilfe Schweiz / Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland & Pfannenstiel vom 20. September 2023

SELBSTHILFE SCHWEIZ

STIFTUNGSURKUNDE

I. Name, Sitz, Zweck und Vermögen der Stiftung

Art. 1 Name und Sitz

Unter den Namen Selbsthilfe Schweiz besteht eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in Basel. Allfällige Sitzverlegungen in der Schweiz bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Der Name „Selbsthilfe Schweiz“ ersetzt den vom Jahr 2000 bis Ende Jahr 2011 gültigen Namen „Stiftung KOSCH“.

Art. 2 Zweck

Die Stiftung bezweckt die Förderung der Selbsthilfe, insbesondere indem sie die Bemühungen der Selbsthilfegruppen und der Kontaktstellen für Selbsthilfe in der Schweiz koordiniert und gegen aussen repräsentiert, das vorhandene Know-How und die institutionellen Ressourcen für die gesamte Schweiz nutzbar macht und gegenüber Dritten als Ansprechpartner dient.

Sie betreibt eine nationale und internationale Anlauf- und Informationsstelle für Selbsthilfe und kann Forschungsprojekte anregen.

Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszweck.

Art. 3 Stiftungsvermögen und Betriebsmittel

Die Stiftung hat ein Anfangsvermögen von CHF 75'000.--, welches ihr von den folgenden Institutionen und Personen (nachfolgend die Stifter) zugewendet wird:

*Paul KZ
Can*

- Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Zürich CHF 20'000.--
- Bank Julius Bär (aus Legat), Zürich CHF 50'000.--
- Ruth Herzog-Diem, Uster CHF 5'000.--

Das Stiftungskapital kann jederzeit durch allfällige weitere Zuwendungen der Stifter oder von Dritten sowie durch Erträge aus dem Stiftungsvermögen geäufnet werden.

Der Erfüllung des Stiftungszweckes dient das Stiftungskapital sowie dessen Erträge und weitere Zuwendungen der Stifter und von Dritten.

II. Organisation der Stiftung

Art. 4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind:

- A Der Stiftungsrat
- B Die Geschäftsstelle
- C Die Revisionsstelle

Der Stiftungsrat kann zudem einen Stiftungsratsausschuss bilden, welchem er Aufgaben aus seinem Tätigkeitsbereich zuteilen kann. Im Weiteren ist Art. 10 massgebend.

Art. 5 Stiftungsrat und Zusammensetzung

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung und besteht aus fünf oder einer höheren Zahl von Mitgliedern. Die regionalen Kontaktstellen sind im Verhältnis 1/5 (der entsprechende Quotient ist aufzurunden) im Stiftungsrat vertreten.

Ihm gehören bei der Gründung an:

- Nationalrat Dr. Remo Gysin, Petersgraben 49, 4021 Basel, Präsident
- Nationalrätin Dr. med. Ruth Gonseth, Sonnalde 3, 4410 Liestal
- Ruth Herzog-Diem, Säntisstrasse 8, 8633 Wolfhausen, Delegierte der Arbeitsgemeinschaft KOSCH
- Dr. Pierre Boillat, Avocat, Rue de la Justice 1, 2800 Delémont

Art. 6 Konstituierung und Ergänzung

Der Stiftungsrat konstituiert und ergänzt sich selbst.

*Ruth LZ
Can*

Art. 7 Amtsdauer

Die Amtszeit im Stiftungsrat beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Mitglieder, die während der Amtszeit ausscheiden, werden für deren Rest ersetzt.

Die zukünftige Wahl und Wiederwahl der Mitglieder erfolgt durch den Stiftungsrat.

Art. 8 Sitzungen und Beschlussfassung

Der Stiftungsrat tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich zusammen.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet in offener Abstimmung mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen, sofern das Reglement keine höheren Quoren vorschreibt. Er kann für einzelne Beschlüsse einstimmig ein höheres Quorum einführen resp. diese höheren Quoren wieder abschaffen. Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin/der Präsident mit Stichentscheid. Der Stiftungsrat führt über seine Verhandlungen und Beschlüsse ein Protokoll.

Art. 9 Kompetenzen

Dem Stiftungsrat obliegt die Oberleitung der Stiftung. Der Stiftungsrat befasst sich mit allen Geschäften, die gestützt auf die Stiftungsurkunde bzw. die Stiftungsreglemente nicht einem anderen Organ zugewiesen werden. Der Stiftungsrat hat folgende unentziehbaren Aufgaben:

- Regelung der Unterschrifts- und Vertretungsberechtigung;
- Wahl des Stiftungsrates und der Revisionsstelle;
- Wahl der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters und dessen/deren StellvertreterIn;
- Abnahme der Jahresrechnung.

Der Stiftungsrat ist berechtigt, einzelne seiner Befugnisse an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

Die Einzelheiten der Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten des Stiftungsrates werden in einem Reglement umschrieben.

Pl
LZ
Cau

Art. 10 Stiftungsratsausschuss

Der Stiftungsrat kann aus seiner Mitte einen Ausschuss bestimmen. Dieser besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird vom Stiftungsrat gewählt. Ihm gehören an: Die Präsidentin/der Präsident des Stiftungsrates als Vorsitzende/Vorsitzender sowie weitere Mitglieder des Stiftungsrates.

Die Einzelheiten der Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten des Stiftungsratsausschusses werden in einem Reglement umschrieben.

Art. 11 Geschäftsstelle

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die ordentliche Besetzung der Geschäftsstelle.

Die Einzelheiten der Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten der Geschäftsstelle werden in einem Reglement umschrieben.

Art. 12 Revisionsstelle

Der Stiftungsrat wählt eine unabhängige, externe Revisionsstelle, welche das Rechnungswesen der Stiftung jährlich zu überprüfen und über das Ergebnis dem Stiftungsrat einen detaillierten Prüfungsbericht mit Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten hat.

Die Revisionsstelle hat bei der Ausführung ihres Auftrages wahrgenommene Mängel dem Stiftungsrat mitzuteilen. Werden Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, hat die Revisionsstelle nötigenfalls die Aufsichtsbehörde zu orientieren.

Die Revisionsstelle wird jeweils für zwei Jahre gewählt; sie ist wiederwählbar.

Art. 13 Rechnungslegung

Das Geschäftsjahr der Stiftung wird durch den Stiftungsrat festgelegt und ist der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Stiftungsrat erstellt nach Abschluss des Geschäftsjahres die Jahresrechnung und legt sie der Revisionsstelle vor. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle sind der Aufsichtsbehörde innert sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres einzureichen.

III. Änderung der Stiftungsurkunde und Aufhebung der Stiftung

Art. 14 Änderung der Stiftungsurkunde

Der Stiftungsrat kann die durch allfällige Umstände gebotenen Ergänzungen oder Änderungen dieser Stiftungsurkunde bei der zuständigen Behörde beantragen.

Art. 15 Aufhebung der Stiftung

Die Dauer der Stiftung ist unbegrenzt.

Lässt sich der Zweck der Stiftung nicht erreichen, so kann der Stiftungsrat bei der Aufsichtsbehörde eine Zweckänderung oder die Aufhebung der Stiftung beantragen.

Ein noch vorhandenes Vermögen fällt einer anderen gemeinnützigen, steuerbefreiten Institution mit gleichem oder ähnlichem Zweck mit Sitz in der Schweiz zu. Ein Rückfall von Stiftungsvermögen an die Stifter oder Dritte ist ausgeschlossen. Der Stiftungsrat bleibt solange im Amt, bis die Stiftung vermögenslos ist.

IV. Stiftungsreglemente

Art. 16 Reglemente

Jede Bestimmung dieser Stiftungsurkunde kann durch Stiftungsreglemente näher ausgeführt bzw. ergänzt werden, die der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sind. Deren Erlass erfolgt durch den Stiftungsrat. Sämtliche Abänderungen aller Reglemente obliegen ebenfalls dem Stiftungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

V. Handelsregister und Aufsichtsbehörde

Art. 17 Handelsregister

Die Stiftung wird im Handelsregisteramt Basel eingetragen.

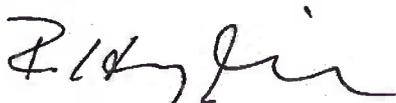
Art. 18 Aufsichtsbehörde

Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Eidg. Departements des Innern.

VI. Schlussbestimmungen

Diese Urschrift wird für die Stifter, die Stiftung und die Aufsichtsbehörde und das Handelsregisteramt 3-fach ausgefertigt.

Unterschriften:



Ruth Herzog-Diem
Präsidentin
Selbsthilfe Schweiz



Carmen Rahm
Geschäftsleiterin
Selbsthilfe Schweiz

25. April 2012

Stiftungsrat Selbsthilfe Schweiz

Stiftungsrat Selbsthilfe Schweiz	Funktion
Prof. Philippe Lehmann, NE Professor Haute Ecole de Santé, Lausanne	Präsident, Ressort Suisse romande
Peter Trauffer, ZH Lic. phil. Psychologe FSP	Co-Vizepräsident, Ressort Fundraising / Selbsthilfezentren
Sibylla Kämpf, BS Controlling Novartis	Stiftungsrätin, Ressort Betroffene
Renato Bucher, BS	Stiftungsrat, Ressort Finanzen
Martin Bienlein, BE	Stiftungsrat, Ressort Politik
Joy Demeulemeester, VD	Stiftungsrätin, Ressort Organisation des Ge- sundheitssystems
Claudine Frey, ZH Selbsthilfe Zentrum Region Winterthur, Geschäftsleiterin	SHZ-Delegierte
Tom Burri, LU Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden, Geschäftsleiter	SHZ-Delegierter

Selbsthilfe Schweiz, 31.05.2023

Handwritten signature:
vz
P. Cam

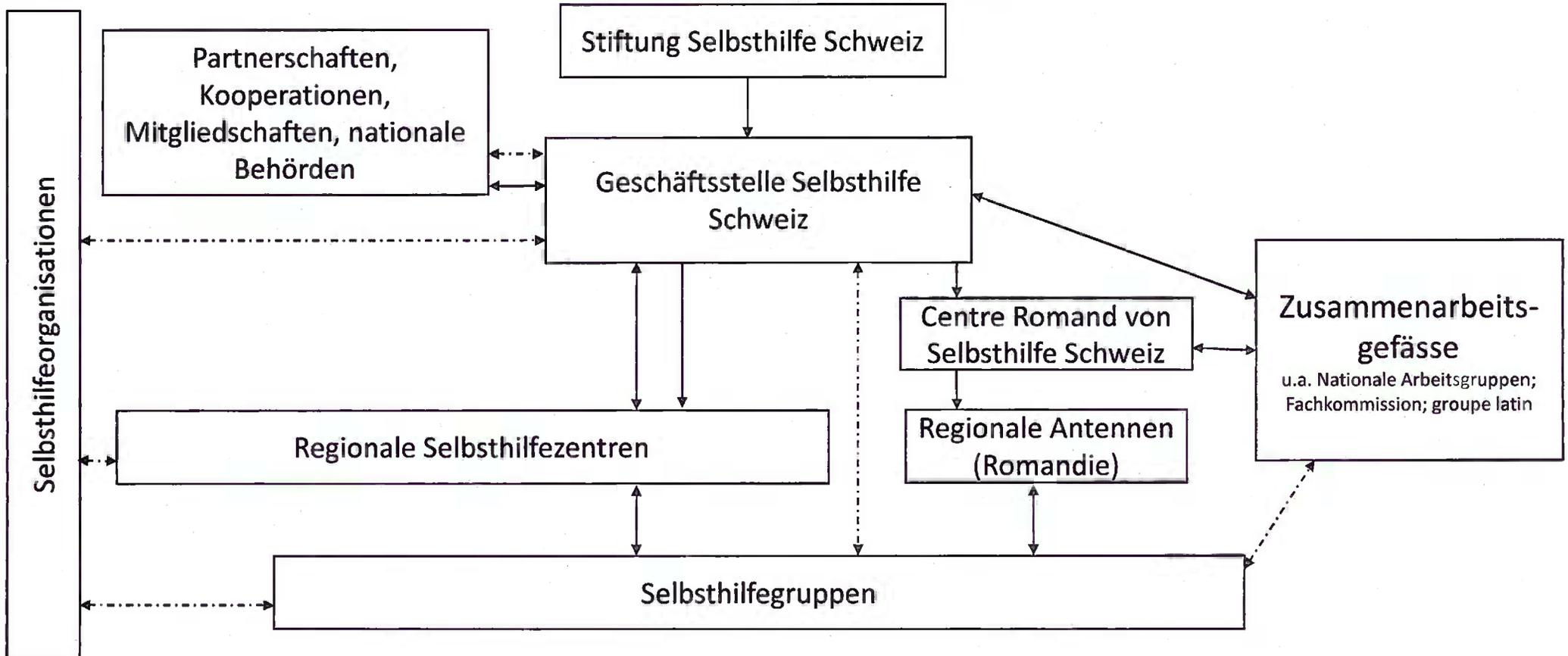
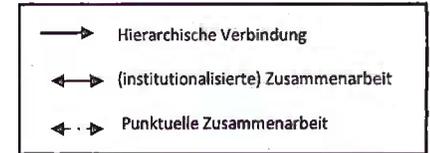
Organigramme Selbsthilfe Schweiz / Info-Entraide Suisse

Basel, 30. Mai 2023: Lukas Zemp und Veronika Arti-Boskovic

Selbsthilfe Schweiz

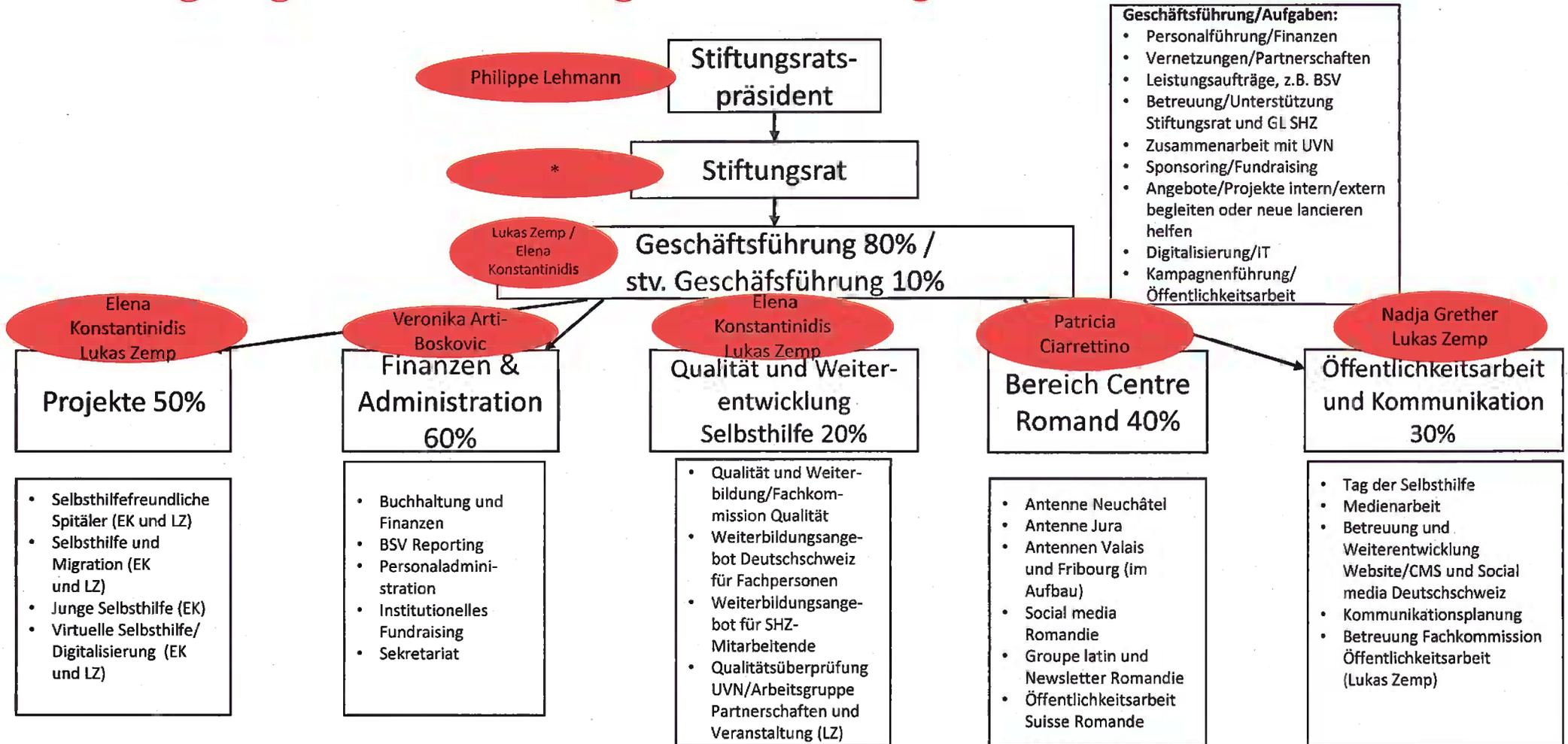
LZ
Arti

Organigramm und Aussenbeziehungen Selbsthilfe Schweiz



LZ
 all
 Can

Organigramm und Aufgaben Stiftung Selbsthilfe Schweiz



* Peter Trauffer, Martin Bienlein, Renato Bucher, Sibylla Kämpf, Joy Demeulemeester Claudine Frey (ohne Stimmrecht), Tom Burri (ohne Stimmrecht)

LZ *PL*
Can

Verein Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland & Pfannenstiel

Statuten vom 23. Mai 2017

I. Name und Sitz

Art. 1

Unter dem Namen „Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland - Pfannenstiel“ besteht ein konfessionell und politisch neutraler, gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB mit Sitz in Uster.

Das Einzugsgebiet umfasst die Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon und Uster.

II. Zweck

Art. 2

Der „Verein Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland – Pfannenstiel“ setzt sich für die Förderung der Gemeinschaftlichen Selbsthilfe ein. Er betreibt eine Informations- und Fachstelle rund ums Thema Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen.

Art. 3

Die Fachstelle berät Einzelpersonen und Selbsthilfegruppen im psychosozialen und somatischen Bereich. Sie bietet Hilfe bei der Gründung und Begleitung bei der Arbeit von Selbsthilfegruppen.

Die Fachstelle macht Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, bei Gemeinden und Institutionen und an öffentlichen Orten.

Art. 4

Der „Verein Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland – Pfannenstiel“ ist Mitglied des Dachverbands „Stiftung Selbsthilfe Schweiz“ und orientiert sich an deren Zielsetzungen zur Förderung der Gemeinschaftlichen Selbsthilfe.

III. Mitgliedschaft

Art. 5

Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen sowie öffentlich-rechtlichen Trägerschaften offen, welche den Vereinszweck unterstützen.

Art. 6

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand aufgrund schriftlicher Beitrittserklärung. Die Ablehnung von Beitrittsgesuchen ist nicht zu begründen. Den

90b LZ
Cau

Betroffenen steht das Recht zu, ihr Beitrittsgesuch der Mitgliederversammlung zu unterbreiten.

Art. 7

Der Austritt aus dem Verein ist auf das Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich einzureichen.

Art. 8

Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung, wenn sein Verhalten den Interessen des Vereins, namentlich dem Ansehen in der Öffentlichkeit oder dem Einvernehmen mit den Selbsthilfegruppen schadet.

IV. Vereinsorgane

Art. 9

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kontrollstelle

a) Die Mitgliederversammlung

Art. 10

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahrs einberufen. Die Einladung mit der Traktandenliste wird den Mitgliedern mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich zugestellt. Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstag schriftlich einzureichen.

Art. 11

Der Vorstand ist verpflichtet, auf Verlangen von einem Fünftel der Vereinsmitglieder oder der Kontrollstelle, innert Monatsfrist eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Entsprechende Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand bis spätestens zehn Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich zu stellen.

Art. 12

Die Beschlüsse der Vereinsversammlung erfolgen mit Ausnahme von Art. 28 und 29 mit einfachem Mehr. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stellvertretung ist ausgeschlossen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin / der Präsident.

Art. 13

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder das schriftliche Verfahren beschliesst.

ad LZ
Cau

Art. 14

Der Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Abnahme der Jahresrechnung, des Voranschlags und des Jahresberichts
- b) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten sowie der übrigen Vorstandsmitglieder
- c) Wahl der Kontrollstelle
- d) Festsetzung der Mitgliederbeiträge für Einzel- und Kollektivmitglieder
- e) Änderung der Statuten
- f) Auflösung des Vereins
- g) Beratung und Beschlussfassung über weitere Geschäfte, die ihr vom Vorstand oder von Mitgliedern vorgelegt werden.

b) Der Vorstand

Art. 15

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin / dem Präsidenten sowie mindestens vier weiteren Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Art. 16

Vorstandsmitglieder, die im Honorarverhältnis für das Selbsthilfezentrum arbeiten, verlieren für die Zeit der Anstellung ihr Stimmrecht im Vorstand.

Art. 17

Mitarbeiter/innen des Selbsthilfezentrums können nicht dem Vorstand angehören. Die Leitung der Fachstelle nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Sie hat ein Antragsrecht.

Art. 18

Der Vorstand tritt auf Einladung der Präsidentin / des Präsidenten oder von drei Vorstandsmitgliedern zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse erfolgen mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt die Präsidentin / der Präsident den Stichentscheid. Der Vorstand kann Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt.

Art. 19

Der Vorstand behandelt alle Geschäfte, die nicht einem andern Organ vorbehalten sind, insbesondere ist er zuständig für die folgenden Aufgaben:

- a) Aufsicht über die Geschäfte des Selbsthilfezentrums und dessen Tätigkeit
- b) Genehmigung des Voranschlags und der Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung
- c) Genehmigung von Mietangelegenheiten
- d) Beizug von Sachverständigen
- e) Bildung von vorstandsinternen Ausschüssen mit eigener Entscheidungskompetenz
- f) Anstellung von Mitarbeiter/innen
- g) Beschlussfassung über personalrechtliche Angelegenheiten
- h) Erlass eines Geschäfts- und Kompetenzreglements für die Fachstelle
- i) Bezeichnung der im Finanzverkehr zeichnungsberechtigten Mitarbeiter/innen

LZ
Art 1
Can

Art. 20

Für rechtsverbindliche Geschäfte, welche den Verein verpflichten oder ihm zu einem Recht verhelfen, ist die Kollektivunterschrift der Präsidentin / des Präsidenten und einem weiteren Vorstandsmitglied notwendig.

Art. 21

Einzelne Geschäfte können durch Beschluss des Vorstands an die Fachstellenleitung delegiert werden.

Art. 22

Die Abwicklung des Finanz- und Zahlungsverkehrs erfolgt mittels Kollektivunterschrift zu Zweien.

Art. 23

Der Vorstand ist befugt die Führung des Rechnungswesens an Dritte zu übertragen.

c) Kontrollstelle**Art. 24**

Als Kontrollstelle wird eine anerkannte Revisionsfirma beauftragt. Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt jährlich.

Art. 25

Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung. Sie erstattet Bericht und Antrag an den Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung. Der Kontrollstelle ist Einblick in die für ihre Aufgabenerfüllung relevanten Unterlagen zu gewähren und Auskunft zu erteilen.

V. Finanzielle Mittel**Art. 26**

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen
- b) Einkünften aus Dienstleistungen
- c) Beiträgen von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Trägerschaften
- d) Spenden und Legaten
- e) Darlehen

Art. 27

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

VI. Statutenänderung und Auflösung des Vereins**Art. 28**

Für die Abänderung der Statuten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

Handwritten signature:
LZ
Cam

Art. 29

Die Auflösung des Vereins erfordert eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung, an welcher mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder anwesend ist.

Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen, die mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen kann.

Bei Auflösung des Vereins muss das vorhandene Vermögen einer oder mehreren gemeinnützigen Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zukommen. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr.

VII. Verschiedenes und Übergangsbestimmungen

Art. 30

Als Geschäftsjahr des Vereins gilt das Kalenderjahr.

Art. 31

Die Mitgliederversammlung hat am 23. Mai 2017 den revidierten Statuten zugestimmt. Sie treten auf den 1. Juli 2017 in Kraft und ersetzen die letztmals revidierten Statuten vom 12. Juni 2012.

Uster, 23. Mai 2017

Verein Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland & Pfannenstiel



M. Freiburghaus, Präsident



A. Purnelis, Geschäftsleiter

LZ
ad
Can



Handelsregisteramt des Kantons Basel-Stadt

Firmennummer CHE-109.155.856	Rechtsnatur Stiftung	Eintragung 21.01.2000	Löschung	Übertrag CH-270.7.002.735-7 von: auf:	1
----------------------------------------	--------------------------------	--------------------------	----------	---------------------------------------------	---



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1	11	KÖSCH-Stiftung	1	Basel
11		Selbsthilfe Schweiz		

Ei	Lö	Aufsichtsbehörde	Ei	Lö	Adresse
2		Eidg. Departement des Innern, in Bern	1		Laufenstr. 12 4053 Basel

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Förderung der Selbsthilfe, insbesondere indem die Stiftung die Bemühungen der Selbsthilfegruppen und der Kontaktstellen für Selbsthilfe in der Schweiz koordiniert und gegen aussen repräsentiert, das vorhandene Know-How und die institutionellen Ressourcen für die gesamte Schweiz nutzbar macht und gegenüber Dritten als Ansprechpartner dient. Die Stiftung betreibt eine nationale und internationale Anlauf- und Informationsstelle für Selbsthilfe und kann Forschungsprojekte anregen.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Urkundendatum
1	11	Organisation: Stiftungsrat, Geschäftsstelle und Revisionsstelle. Stiftungsrat: 4 oder mehr Mitglieder	1	13.01.2000
9		Vermögensübertragung: Die Stiftung überträgt gemäss Verträgen vom 16.09.2010/29.10.2010 und vom 16.05.2011/17.05.2011 und Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 28.06.2011 und Erläuterung vom 09.08.2011 Aktiven von CHF 148'211.37 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 13'871.14 auf den Verein Selbsthilfezentren BE, in Bern (CH-036.6.050.854-5). Gegenleistung: CHF 79'543.10.	11	26.06.2012
19		Weitere Adresse: Maison des association, Bureau 112, Rue Louis Favre 1, 2000 Neuchâtel.		

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	465	21.01.2000	20	28.01.2000	637	14	2439	27.04.2016	84	02.05.2016	2810683
2	5152	02.10.2002	195	09.10.2002	5 / 677242	15	3840	30.06.2016	128	05.07.2016	2932781
3	5131	24.08.2005	167	30.08.2005	5 / 2994312	16	727	01.02.2017	25	06.02.2017	3328683
4	1720	24.03.2009	61	30.03.2009	8 / 4948156	17	1374	03.03.2017	47	08.03.2017	3390763
5	3423	28.05.2010	105	03.06.2010	8 / 5659590	18	4840	27.08.2018	167	30.08.2018	4443577
6	5924	21.09.2010	187	27.09.2010	6 / 5826680	19	5158	11.09.2018	178	14.09.2018	1004455777
7	7299	23.11.2010	232	29.11.2010	6 / 5914228	20	194	10.01.2019	9	15.01.2019	1004541837
8	3948	01.07.2011	129	06.07.2011	6241066	21	4579	08.08.2019	154	13.08.2019	1004694867
9	4879	24.08.2011	166	29.08.2011	6312428	22	44	02.01.2020	4	08.01.2020	1004798268
10	3065	04.06.2012	109	07.06.2012	6707586	23	146	07.01.2021	7	12.01.2021	1005071449
11	4336	30.07.2012	149	03.08.2012	6796924	24	981	12.02.2021	33	17.02.2021	1005103316
12	1993	04.04.2013	67	09.04.2013	7138620	25	8261	31.12.2021	3	05.01.2022	1005373191
13	5538	02.10.2014	193	07.10.2014	1755207	26	160	10.01.2022	9	13.01.2022	1005380130

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		8	Gysin, Dr. Remo, von Hölstein und Basel, in Basel	Präsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1		3	Boillat, Pierre, von Delémont, in Delémont	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1		3	Gonseth, Dr. Ruth, von Muri AG, in Liestal	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1		8m	Herzog, Ruth, von Zürich, in Wolfhausen	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1		5	Vogelsanger, Vreni, von Schaffhausen und Beggingen, in Binningen	Geschäftsführerin	Einzelunterschrift
3		5	Huber, Silvia, von Kriens, in St. Gallen	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
3		10	Lüscher, Doris, von Uster, in Uster	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien

LZ der C&C



Handelsregisteramt des Kantons Basel-Stadt

CHE-109.155.856	Selbsthilfe Schweiz	Basel	2
-----------------	---------------------	-------	---

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
3		5	Waldner, Rosmarie, von Zürich, in Ebmatingen	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
4		14	Swiss Revision AG (CH-020.3.914.073-8), in Zürich	Revisionsstelle	
6		16m	Lehmann, Philippe, von Nyon und Langnau im Emmental, in Neuchâtel	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
7		20	Wyss, Franz, von Wynigen, in Bern	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
7		13m	Rahm-Grobéty, Carmen, von Muttenz, in Basel	Geschäftsführerin	Einzelunterschrift
8		12	Herzog, Ruth, von Zürich, in Wolfhausen	Präsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
8		14	Rérat, Doris Helena, von Basel, in Basel	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
8		14	Sax-Schaub, Anna, von Zürich, in Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
8		12m	Schmid, Lukas, von Basel, in Basel	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
		12	Schmid, Lukas, von Basel, in Basel	Präsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
12		18	Schaub-Reisle, Maja, von Donneloye, in Bern	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
		13	Rahm-Grobéty, Carmen, von Muttenz, in Basel	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
14		20	Wittwer, Petra, von Trub, in Oberhofen am Thunersee	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
14		23	Frei-Kocher, Ursula, von Kienberg, in Allschwil	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
14		25	Ingold, Maja, von Winterthur, in Winterthur	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
14			Trauffer, Peter, von Beatenberg, in Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
14		17	Straumann-Treuhand AG (CHE-113.180.716), in Therwil	Revisionsstelle	
15		25	Wyss, Sarah-Dominique, von Basel, in Basel	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
		16	18m Lehmann, Philippe, von Nyon und Langnau im Emmental, in Neuchâtel	Präsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
17			Streicher & Brotschin Revision AG (CHE-114.014.919), in Basel	Revisionsstelle	
		18	Lehmann, Philippe, von Nyon und Langnau im Emmental, in Saint-Martin (VS)	Präsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
18		21	Koch, Ursula, von Lütisburg, in Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
20			Kämpf, Sibilla, von Sigriswil, in Basel	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
22		23	Brunner, Walter Stephan, von Wattwil, in Bern	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
22		25	Hartmann, Alexander, von Allschwil, in Riehen	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
23			Fritschi, Sonja, von Basel, in Basel	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
24			Konstantinidis, Elena, von Wolfwil, in Köniz	stellvertretende Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
26			Zemp, Lukas, von Wolhusen, in Gelterkinden	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien

Basel, 12.04.2022 17:09

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.

Handwritten signatures and initials:
Jal
LZ
Can



SELBSTHILFESCHWEIZ
INFOENTRAIDESUISSE
AUTOAIUTOSVIZZERA

Selbsthilfe Schweiz

Geschäftsplan
Vision, Leitbild, Strategie
2021-2025

Laufenstrasse 12
CH-4053 Basel
Tel. 061 333 86 01
info@selbsthilfeschweiz.ch
www.selbsthilfeschweiz.ch
Konto: 40-380894-0

Handwritten signature and initials:
1 LZ
Cam

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Stiftung Selbsthilfe Schweiz	4
3. Mission der Stiftung Selbsthilfe Schweiz	5
4. Vision der Stiftung Selbsthilfe Schweiz	5
5. Leitbild der Stiftung Selbsthilfe Schweiz	6
5.1 Verständnis der gemeinschaftlichen Selbsthilfe	6
5.2 Wirkungskreis.....	6
6. Auftrag der Stiftung Selbsthilfe Schweiz.....	7
6.1 Selbsthilfe Schweiz als Dienstleisterin	7
6.2 Selbsthilfe Schweiz als Interessenvertreterin	7
6.3 Selbsthilfe Schweiz als Wissensvermittlerin	7
7. Zuständigkeitsbereiche von Selbsthilfe Schweiz.....	8
7.1 Selbsthilfezentren	8
7.2 Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen	8
7.3 Gesundheitsligen und Gesundheitsinstitutionen	8
7.4 Gemeinschaftliche Selbsthilfe im virtuellen Raum	8
7.5 Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit.....	9
7.6 Forschung, Fachwissen und Schulung.....	9
7.7 Internationale Vernetzung	9
8. Strategische Ziele und Handlungsfelder der Stiftung Selbsthilfe Schweiz bis 2025	10
8.1 Weiterentwicklung der Selbsthilfebewegung in der Schweiz.....	10
8.2 Finanzielle Sicherung der Selbsthilfebewegung in der Schweiz	10
8.3 Partnerschaften und Kooperationen	11
8.4 Öffentlichkeitsarbeit	12
8.5 Politische und rechtliche Verankerung	12
9. Anhang	13
9.1 Team Selbsthilfe Schweiz	13
9.2 Stiftungsrat Selbsthilfe Schweiz	14
9.3 Organigramm Stiftung Selbsthilfe Schweiz	16
9.4 Organigramm der Selbsthilfebewegung in der Schweiz	16
9.5 Meilensteine der Stiftung Selbsthilfe Schweiz 2001 - 2020.....	17
9.6 Glossar zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe	20
9.7 Dienstleistungen von Selbsthilfe Schweiz an regionale Selbsthilfezentren und Selbsthilfeorganisationen	23
9.8 Verbreitung der Selbsthilfegruppen in der Schweiz	25

1. Einleitung

Die Stiftung Selbsthilfe Schweiz, welche sich als einzige Organisation schweizweit in allen gesundheitlichen und sozialen Themenbereichen für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe einsetzt, strebt eine führende Rolle im Bereich der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in der Schweiz an.

Selbsthilfe Schweiz hat den Auftrag in der Selbsthilfeförderung Dienstleistungen zu erbringen sowie die Interessenvertretung und die Information über den Nutzen der Selbsthilfe sicherzustellen. Hinter Selbsthilfe Schweiz steht das lokale Engagement von vielen professionellen Mitarbeitenden der regionalen Selbsthilfezentren. Die auf Selbsthilfeförderung spezialisierten 22 Zentren und Antennen (zuständig für 23 Kantone) bieten kompetente Hilfe rund um den Aufbau und die Begleitung von Selbsthilfegruppen an. Sie sind Unterleistungsvertragsnehmerinnen der Stiftung Selbsthilfe Schweiz und daher den Qualitätsbedingungen und Richtlinien von Selbsthilfe Schweiz und des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) unterstellt. In der Schweiz bieten heute rund 2'300 Selbsthilfegruppen zu über 300 Themen und 40 Foren Betroffenen und Angehörigen die Möglichkeit zum Austausch auf Augenhöhe.

Das mittel- und langfristige Ziel ist es, die vielfältigen Selbsthilfe-Angebote im gesamten Themenspektrum von körperlichen und psychischen Krankheiten bis zu sozialen Problemen und belastenden Lebenssituationen für Betroffene und Angehörige zu bündeln. Die gemeinschaftliche Selbsthilfe und deren Förderung sollen in der Bevölkerung breite Resonanz finden und gesetzliche Anerkennung erreichen. Dazu möchten wir die bereits gebildeten Allianzen mit anderen wichtigen Akteuren wie Gesundheitsligen und Selbsthilfe-Organisationen fortführen und weiter stärken. Ein weiteres Ziel ist die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Dies ist unter anderem notwendig, um die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe zu erlangen.

Für die Jahre 2021 bis 2025 stehen fünf strategische Schwerpunkte mit konkreten Zielen und Handlungsfeldern an. Die kurzfristigen Vorhaben werden jeweils in Jahreszielen definiert.

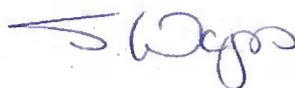
Nachfolgend die fünf Schwerpunkte:

- 1) Weiterentwicklung der Selbsthilfebewegung in der Schweiz
- 2) Finanzielle Sicherung der Selbsthilfebewegung in der Schweiz
- 3) Partnerschaften und Kooperationen
- 4) Öffentlichkeitsarbeit
- 5) Politische und rechtliche Verankerung

Der Geschäftsplan zeigt auf, wie und wohin sich Selbsthilfe Schweiz in Zukunft entwickeln soll, welche Wege sie dabei einzuschlagen gedenkt und welche Unterstützungen sie dafür brauchen wird.



Philippe Lehmann
Präsident



Sarah Wyss
Geschäftsführerin

2. Stiftung Selbsthilfe Schweiz

Seit 20 Jahren agiert die Stiftung auf nationaler Ebene in den Diensten der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Als einzige Organisation engagiert sie sich, unabhängig von der Thematik, dem Grad der Betroffenheit oder der Form der Hilfe, für die Idee der gemeinschaftlichen Selbsthilfe - zusammen mit 22 Selbsthilfezentren und 5 Selbsthilfeorganisationen. Die Stiftung Selbsthilfe Schweiz verfolgt keinerlei Erwerbszweck.

Die Anfänge

Den Grundstein wurde in 1981 Basel gelegt. Vreni Vogelsanger baute mit dem «Hinterhuus» das erste und während einiger Zeit einzige Selbsthilfezentrum in der Schweiz auf, das sich ausschliesslich der Förderung von Selbsthilfegruppen verschrieb. Nach und nach entstanden andere Selbsthilfezentren. Die Selbsthilfebewegung war anfangs sehr auf das Engagement und den Enthusiasmus Einzelner angewiesen. Das Geld fehlte an allen Ecken und Enden.

Die Grundlagen zur Gründung einer nationalen Dachorganisation in der Schweiz wurden 1993 geschaffen. Der Motor der Initiative war wiederum vor allem Vreni Vogelsanger. Sie war die Erste, die die Selbsthilfebewegung in der Schweiz gesamthaft betrachtete, analysierte und Strategien für öffentliche Gelder entwickelte.

KOSCH wird zum Dach der Schweizer Selbsthilfebewegung

Ein bürokratisches Hindernis beschleunigte die Entwicklung: Um gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit als Organisation auftreten zu können, wurde 1996 die Arbeitsgemeinschaft KOSCH gegründet, der alle regionalen Selbsthilfezentren angehörten. KOSCH stand für «Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz». Nach einigen Auf und Abs in den folgenden Jahren konnte schliesslich 2000 der entscheidende Schritt zu einer Geschäftsstelle vollzogen werden. Als erste Arbeitsschwerpunkte wurden die Errichtung eines nationalen Auskunftsdienstes, die Vernetzung von Betroffenen seltener Krankheiten, die Pflege von Listen und Verzeichnissen der schweizerischen Selbsthilfegruppen sowie überregionaler Fachaustausch und Fortbildungen definiert. Ausserdem wurde die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) gesucht. Seit 2001 besteht ein Leistungsvertrag mit dem BSV, der für die Selbsthilfezentren die lange ersehnte öffentliche Anerkennung bedeutete und so bei anderen öffentlichen Geldgebern eine Sogwirkung auslöste.

KOSCH zeigt Wirkung

Eine von der Stiftung 2002 veranlasste Studie zeigte den Stand der Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung in der Schweiz auf und skizzierte die Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Das Engagement der Stiftung KOSCH und der regionalen Zentren wirkte sich auf die Zahl der Selbsthilfegruppen in der Schweiz positiv aus. Wurden 2004 noch 24 Selbsthilfegruppen pro 100'000 Einwohner gezählt, so waren es 2008 schon 32. Darüber hinaus standen durch die Studie erstmals Zahlen und konkrete Empfehlungen zur Verfügung.

Der Ausbau und die Professionalisierung der Selbsthilfezentren sowie die gemeinsam mit den Zentren entwickelten Qualitätsstandards können als die grössten Verdienste der ersten zehn Jahre von KOSCH angesehen werden. Das 10jährige Jubiläum, das 2010 gefeiert werden sollte, geriet allerdings beinahe zur Bruchlandung von KOSCH: Ein drastischer Spendeneinbruch erzwang weitreichende Sparmassnahmen. Die jahrelang extrem hohe Arbeitsbelastung trotz Teilzeitpensums führte zudem zu gesundheitlichen Problemen bei der langjährigen Leiterin und Pionierin Vreni Vogelsanger. Ein Neustart wurde notwendig.

4
LZ
Cam

Neustart mit neuem Namen: Aus KOSCH wird Selbsthilfe Schweiz

Mit neuem Namen und vielen neuen Gesichtern richtete sich die mittlerweile in «Selbsthilfe Schweiz» umbenannte Stiftung neu aus. Der neu formierte Stiftungsrat und die neue Geschäftsleitung strebten eine bessere Positionierung der Selbsthilfe im Gesundheits- und Sozialbereich an. Zudem wurde das Augenmerk auf eine bessere Vernetzung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe innerhalb der Schweiz gerichtet. Auch der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit war ein grosses Anliegen des neuen Teams. Im Businessplan der Selbsthilfe Schweiz wurden für den Zeitraum von 2012 bis 2015 drei strategische Schwerpunkte festgehalten worden: Konsolidierung und Stärkung der Geschäftsstelle Selbsthilfe Schweiz, Auf- und Ausbau einer synergienutzenden Zusammenarbeit mit gesundheitspolitischen Playern und die Anerkennung der Bedeutung der Selbsthilfe sowie die Förderung von Selbsthilfegruppen über das Medium Internet.

Die Weiterentwicklung von Selbsthilfe Schweiz

Für die Jahre 2016 bis 2020 standen fünf strategische Schwerpunkte mit konkreten Zielen und Handlungsfeldern an: Partnerschaften und Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit, Politische und rechtliche Verankerung, Weiterentwicklung der Selbsthilfebewegung Schweiz und die Stabilisierung der Selbsthilfe Schweiz.

Im Anhang 9.5 sind konkrete Meilensteine ab 2002 aufgeführt.

3. Mission der Stiftung Selbsthilfe Schweiz

Selbsthilfe Schweiz setzt sich ein für die Stärkung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe - unabhängig von Thema, Form und Organisation. Ziel ist, dass durch Selbstverantwortung und gegenseitige Unterstützung die Selbstkompetenz und Selbstbestimmung gestärkt und damit die Lebensqualität und gesellschaftliche Integration der Menschen in schwieriger Lebenslage verbessert wird.

4. Vision der Stiftung Selbsthilfe Schweiz

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe erhält gesellschaftliche, politische und gesetzliche Anerkennung und ist als Methode zur Förderung von Selbstkompetenz und Selbstbestimmung ein wichtiger Pfeiler im schweizerischen Sozial- und Gesundheitswesen.

Selbsthilfe Schweiz ist gesamtschweizerisch die führende Kraft in der Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, d.h. in der Unterstützung, Koordination und Vernetzung aller Organisationen mit Selbsthilfebezug, der Ermöglichung eines niederschweligen Zugangs zu den verschiedenen Formen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, der Pflege des Knowhows und als Vertretung der Selbsthilfebewegung nach aussen.

5. Leitbild der Stiftung Selbsthilfe Schweiz

5.1 Verständnis der gemeinschaftlichen Selbsthilfe

Menschen sind ungeachtet ihrer aktuellen Lebenssituation lern- und entwicklungsfähig. Ihr Handeln entspringt autonomer Willens- und Herzensbildung, wobei sie sich ihrer Aufgabe und Verantwortung als Teilhabende im sozialen Geschehen bewusst sind. Die Verantwortung für sich selbst wird in der Selbsthilfegruppe aufrechterhalten. Teilnehmende von Selbsthilfegruppen und anderen Austauschformen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe übernehmen aktiv die Verantwortung für ihre Gesundheit und durch die zustimmende Hinwendung zu Menschen «*im gleichen Boot*» leisten sie einen unschätzbaren Beitrag zu unserem Gesundheits- und Sozialwesen. Durch die gleichzeitige Solidarität und Selbstverantwortung tragen sie zur Integration in der Gesellschaft bei.

In der gemeinschaftlichen Selbsthilfe schliessen sich Menschen mit demselben Problem oder mit einem gemeinsamen Anliegen oder in einer gleichen Lebenssituation zusammen. Frauen, Männer, junge und ältere Menschen jeglicher Kultur und Herkunft wollen einander beistehen und helfen. Auch die in der Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe tätigen Organisationen repräsentieren ein vielfältiges Spektrum. Grenzen der Zusammenarbeit sind erreicht, wenn die geltenden ethischen Grundsätze und Standards für den Umgang mit Selbsthilfegruppen übergangen werden.

Die Gruppe ist mehr als die Summe ihrer Teilnehmenden, sie birgt ein grosses Entwicklungspotenzial. Die Aufgabe einer Selbsthilfegruppe besteht darin, sich selbst so zu organisieren, dass jedes Mitglied sich mit seinen Anliegen entfalten und Verständnis und Anerkennung finden kann. Die eigenen Interessen, das Interesse für die andern und die Bildung eines Gruppeninteresses bilden die Grundlagen für die Freisetzung der Ressourcen.

Selbsthilfe Schweiz betrachtet das (Erfahrungs-)Wissen der Betroffenen als gleichwertig und strebt eine möglichst egalitäre Beziehung zwischen Betroffenen und Fachleuten an.

Die Arbeit der gemeinschaftlichen Selbsthilfe wird als in hohem Mass förderlich für die Gesundheit des Einzelnen bewertet. Indem sie ihren gesundheitlichen Anliegen öffentlich und bei zuständigen Stellen und Fachleuten im Gesundheitswesen Gehör verschaffen, geht ihre Wirkung weit über die Selbsthilfegruppen hinaus.

Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Hilfe und Solidarität: Unter diesen Werten lassen sich demnach die prägenden Merkmale der gemeinschaftlichen Selbsthilfe subsumieren.

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe wird in vielen Formen gelebt: in örtlichen Selbsthilfegruppen, in Video-Selbsthilfegruppen, in Selbsthilfeorganisationen und in Selbsthilfeforen im Internet. Das Motiv der gemeinschaftlichen Selbsthilfe ist die eigene und mittelbare Betroffenheit.

Die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit von Selbsthilfegruppen ist das Abbild unserer demokratischen Gesellschaft. Es wird auf Gleichbehandlung der Themen geachtet. Die Stiftung distanziert sich von Gruppen, die den geltenden ethischen Richtlinien zuwiderhandeln.

5.2 Wirkungskreis

Selbsthilfe Schweiz wirkt im schweizerischen Gesundheits- und Sozialwesen. Sie positioniert sich national durch themenübergreifende Fachkompetenz bei der Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe.

Selbsthilfe Schweiz arbeitet professionell, gesundheitsfördernd und entwicklungsorientiert. Sie strebt ein hohes fachliches Niveau an sowohl bei der Geschäftsstelle, als auch bei den regionalen Selbsthilfezentren, die themenübergreifend in der Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe wirken. Selbsthilfe Schweiz bemüht sich, all ihre Tätigkeiten im Interesse der Basisbewegung zu planen und durchzuführen.

Selbsthilfe Schweiz ist Ansprechpartnerin und Vermittlerin für Selbsthilfezentren, Politik, die internationale Selbsthilfebewegung, Forschung, Gesundheitsligen und für die Bevölkerung. Sie übernimmt ebenfalls die Funktion als Koordinatorin – unter Vorbehalt der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und der rechtlichen sowie politischen Rahmenbedingungen, wobei eine Verbesserung eben dieser Rahmenbedingungen angestrebt wird. Selbsthilfe Schweiz spricht explizit nicht im Namen der Betroffenen und deren Angehörigen.

Selbsthilfe Schweiz bleibt auch in Zukunft die Koordinations- und Dienstleistungsstelle der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Mit Partnerinnen setzt sie sich dafür ein, dass möglichst viele Menschen Zugang zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe finden.

6. Auftrag der Stiftung Selbsthilfe Schweiz

6.1 Selbsthilfe Schweiz als Dienstleisterin

Selbsthilfe Schweiz betreibt die gesamtschweizerische Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und übernimmt als Koordinations- und Dienstleistungsstelle der regionalen Selbsthilfezentren entsprechende Aktivitäten. Sie setzt einheitliche Standards und koordiniert eine effektive und effiziente Zusammenarbeit. Sie nimmt im Auftrag des Bundes eine führende Rolle bei der Gestaltung, der Angebotssteuerung und der Weiterentwicklung der Selbsthilfezentren wahr. Sie tritt gegenüber den regionalen Selbsthilfezentren als Unterleistungsvertragsgebende auf und bestimmt die Qualitätsstandards und übernimmt das Controlling. Sie fördert den niederschweligen Zugang der Betroffenen zu den Angeboten der gemeinschaftlichen Selbsthilfe.

6.2 Selbsthilfe Schweiz als Interessenvertreterin

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe ergänzt in vielfältiger und wirksamer Weise die professionellen Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung. Selbsthilfe Schweiz stellt sich die Aufgabe, die Anerkennung der Selbsthilfe zu stärken. Sie wirkt als Lobbyistin der gemeinschaftlichen Selbsthilfe an der Gestaltung von Gesetzesvorlagen mit, welche von gesundheits- und sozialpolitischer Bedeutung sind. Sie strebt die enge Zusammenarbeit mit wichtigen Gesundheitsligen, Selbsthilfeorganisationen, Allianzen und politischen Akteuren an, um einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und der Selbsthilfegruppen zu leisten.

6.3 Selbsthilfe Schweiz als Wissensvermittlerin

Mit einer auf verschiedene Zielgruppen ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit übernimmt Selbsthilfe Schweiz die Verantwortung dafür, den Nutzen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, insbesondere der Selbsthilfegruppen, breitflächig bekannt zu machen.

Selbsthilfe Schweiz initiiert Forschung als Legitimations- und Fördermassnahme und machen deren Ergebnisse für die Selbsthilfebewegung in der Schweiz nutzbar.

LZ
7
Cau

7. Zuständigkeitsbereiche von Selbsthilfe Schweiz

7.1 Selbsthilfezentren

Im Stiftungszweck verankert ist der Auftrag, regionale Selbsthilfezentren und «Antennen» (in der Romandie) für Selbsthilfegruppen zu unterstützen und ihren adäquaten Ausbau zu fördern (regionale Verankerung, gesicherte Finanzierung, Koordination, Vernetzung und Qualitätssicherung). Selbsthilfe Schweiz ist Unterleistungsvertragsgeberin der regionalen Selbsthilfezentren. Sie übernimmt deshalb die Verantwortung für die Qualitätsstandards und das Controlling.

Sie wirkt mittels Schulung und andern Handlungsinstrumenten darauf hin, dass alle Bestrebungen, Selbsthilfegruppen zu unterstützen, ihrer Selbstbefähigung dienen.

Für die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Selbsthilfezentren und Selbsthilfe Schweiz existieren verschiedene Gefässe wie Fachkommissionen, Arbeitsgruppen, Intranet, Newsletter und weitere. Damit ist die Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfe Schweiz und den regionalen Selbsthilfezentren auf hohem Niveau gewährleistet.

7.2 Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen

Selbsthilfe Schweiz steht in der Regel nicht in direktem Kontakt mit Selbsthilfegruppen. Dies gehört zur zentralen Aufgabe der regionalen Selbsthilfezentren. Sie unterstützt jedoch schweizweite Selbsthilfeorganisationen, damit diese die Selbsthilfeförderung innerhalb der Organisationen betreiben können.

Selbsthilfe Schweiz bezieht indes Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen in die Entwicklung und die Koordination von Projekten mit ein.

Selbsthilfe Schweiz fördert bei Veranstaltungen den Einbezug und die Partizipation von Selbsthilfegruppen-Teilnehmenden und sichert durch die Koordination bei der Erstellung von Leitfäden und Richtlinien eine gesamtschweizerische, homogene Qualität im Umgang mit Selbsthilfegruppen.

7.3 Gesundheitsligen und Gesundheitsinstitutionen

Im Rahmen des Projekts «Gesundheitskompetenz dank selbsthilfefreundlichen Spitälern» kommt den Gesundheitsinstitutionen eine besonders wichtige Rolle zu. Die enge und verbindliche Kooperation mit ihnen ermöglicht die Selbsthilfeförderung bei Fachpersonen. Diese fungieren als Multiplikatoren und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Bekanntmachung der Selbsthilfe bei Betroffenen und Angehörigen.

Selbsthilfe Schweiz und die Gesundheitsligen arbeiten in verschiedenen Gremien zusammen und fördern die Selbsthilfe.

7.4 Gemeinschaftliche Selbsthilfe im virtuellen Raum

Selbsthilfe Schweiz unterstützt alle Bestrebungen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, unabhängig von der Thematik, dem Grad der Betroffenheit oder der Form des Austausches. Somit unterstützt sie auch den Austausch von Betroffenen im virtuellen Raum (Video-Selbsthilfegruppen) und fördert die Weiterentwicklung webbasierter gemeinschaftlicher Selbsthilfe mit Mindestanforderungen.

LZ 8

pp
Can

7.5 Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit

Selbsthilfe Schweiz ist in sozial- und gesundheitspolitischen Gremien vertreten, vernetzt sich mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren, vertritt die Interessen der Selbsthilfebewegung nach aussen und bemüht sich, die gesetzliche Verankerung zur Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe sicherzustellen.

7.6 Forschung, Fachwissen und Schulung

Selbsthilfe Schweiz unterstützt Forschung als Legitimations- und Fördermassnahme, um deren Ergebnisse für die Selbsthilfebewegung in der Schweiz nutzbar zu machen. Selbsthilfe Schweiz unterstützt die Aufarbeitung und Verbreitung von Fachwissen über die gemeinschaftliche Selbsthilfe und fördert die Schulung von Involvierten der gemeinschaftlichen Selbsthilfe.

7.7 Internationale Vernetzung

Selbsthilfe Schweiz sieht sich als Teil der internationalen Selbsthilfebewegung. Sie steht in engem Kontakt und Zusammenarbeit mit anderen Expertinnen, Experten und Fachpersonen der europäischen Selbsthilfebewegung.

LZ⁹ für
Cami

8. Strategische Ziele und Handlungsfelder der Stiftung Selbsthilfe Schweiz bis 2025

Die Vision der Stiftung Selbsthilfe Schweiz, die Leitfäden, der deklarierte Auftrag und die Zuständigkeitsbereiche bilden die Grundlage der folgenden strategischen Ziele und Handlungsfelder. Sie wurden im Dezember 2020 vom Stiftungsrat und zwei Vertretungen der regionalen Selbsthilfezentren festgelegt und verabschiedet.

8.1 Weiterentwicklung der Selbsthilfebewegung in der Schweiz

Nachdem 2016-2020 einige wegweisende Projekte entwickelt und aufgelegt wurden, basierend auf der wissenschaftlichen Evidenz der ersten nationalen Forschungsstudie zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe¹, sollen diese nun zwecks Wirkungsentfaltung umgesetzt werden.

Ziel	Teilziel	Zielgruppe
a)	Schweizweite und regionale Stärkung der Selbsthilfeförderung: Regionale Präsenz in der Deutschschweiz; Stärkung der Präsenz in der Romandie durch die Eröffnung weiterer Antennen und durch die Stärkung des Centre Romand; Verbesserung der Organisationsstruktur	Regionale Selbsthilfezentren
b)	Förderung der Selbsthilfe in Spitälern: Schweizweite Umsetzung des Projekts «Selbsthilfefreundliche Spitäler»	Spitäler
c)	Abbau der Zugangshürden für Menschen mit Migrationshintergrund: Umsetzung vom Projekt «Selbsthilfe und Migration» in den Pilotregionen	Regionale Selbsthilfezentren (Umsetzung findet in den Regionen statt)
d)	Abbau der Zugangshürden für junge Menschen: Gewährleistung des Zugangs für junge Menschen im Rahmen vom Projekt «Junge Selbsthilfe»	Regionale Selbsthilfezentren (Umsetzung findet in den Regionen statt)
e)	Virtueller Zugang zur Selbsthilfe ermöglichen: Gewährleistung der virtuellen Selbsthilfe mit Video-Selbsthilfegruppe	Regionale Selbsthilfezentren (Umsetzung findet in den Regionen statt)
f)	Impulssetzung der Forschung zur Wirkung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe: Impulssetzung für Forschungsprojekte im Bereich der quantitativen und qualitativen Wirkung der Selbsthilfe	Universitäten, (Fach)Hochschulen und andere Bildungsinstitute

8.2 Finanzielle Sicherung der Selbsthilfebewegung in der Schweiz

In den letzten vier Jahren wurde Selbsthilfe Schweiz professionalisiert. Die heutigen Zuständigkeitsbereiche werden weiterhin effizient und effektiv bearbeitet und umgesetzt. Die Finanzierung zur Entwicklung der Selbsthilfeförderung steht auf einem soliden Fundament. Die Grundfinanzierung (ohne Projektfinanzierung) ist aber noch nicht gegeben, weshalb eine weitere Stabilisierung von essentieller Notwendigkeit ist.

¹ **Gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Schweiz.** Bedeutung, Entwicklung und ihr Beitrag zum Gesundheits- und Sozialwesen. Von L. M. Lanfranconi, L.M., J. StremLOW, Bern: Hogrefe, August 2017.

plu
L
Can

	Teilziel	Zielgruppe
a)	Leistungsvereinbarungen verbessern: Erhöhung der Beiträge durch die Kantone um insgesamt CHF 30'000	Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und Sozialdirektorenkonferenz (SODK); alle Kantone einzeln um eine Erhöhung bitten
	Leistungsvereinbarungen verbessern: Besserer Tarif beim BSV erzielen	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
b)	Public Fundraising: Privatspenden ermöglichen	Privatpersonen, welche der Selbsthilfe gegenüber generell positiv eingestellt sind
c)	Institutionelles Fundraising: Finanzierung des Organisationsentwicklungsprojektes in der Höhe von CHF 80'000 jährlich über mehrere Jahre mit einer/m institutionellen Geldgeber*in abschliessen	Institutionelle Geldgeber*innen
	Institutionelles Fundraising: Projektbeiträge für neue/weiterführende Projekte wie «selbsthilfefreundliche Spitäler», «Junge Selbsthilfe», «Selbsthilfe und Migration»	Institutionelle Geldgeber*innen
d)	Sponsoring: Abklärungen treffen, ob ein Sponsoring für SH CH anzustreben ist	Sponsor*innen
e)	Kooperationen mit Selbsthilfeorganisationen zur Stärkung des Netzwerkes und der Bedeutung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe: Leistungen für kleinere SHO PartnerInnen ohne bisherige Anbindung an BSV sollen durch Anbindung an Selbsthilfe Schweiz von kleinen Beiträgen durch das BSV profitieren*	Kleinere Selbsthilfeorganisationen ohne BSV-Anbindung (Art. 74 IVG)*
f)	Partnerschaften durch attraktiven Leistungskatalog zur Stärkung des Netzwerkes und der Bedeutung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe: Entwicklung eines Leistungsangebotes für grössere Selbsthilfeorganisationen, welches verkauft werden kann*	Grössere (Selbsthilfe-) Organisationen*

*Ziele, Teilziele und Zielgruppe sind mit dem Schwerpunkt «Partnerschaften und Kooperationen» identisch, lediglich Handlungsfeld unterscheidet sich

8.3 Partnerschaften und Kooperationen

Kooperationen, Netzwerkbildung und Partnerschaften sind ein wichtiger Schwerpunkt. Damit können Synergien gebildet werden und die Ressourcen optimal eingesetzt werden.

	Teilziel	Zielgruppe
a)	Netzwerkbildung ausbauen: Netzwerkbildung ausbauen, um die Selbsthilfe in den jeweiligen Organisationen bekannter zu machen	Initiativen, Allianzen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen
b)	Arbeitsgruppe Partnerschaften: Arbeitsgruppe Partnerschaften effizient und zielorientiert weiterführen	Gesundheitsorganisationen und -ligen
c)	Mitgliedschaften: Selbsthilfe Schweiz ist generell nicht Mitglied von anderen Dachorganisationen, Vereinigungen oder Allianzen	Dachorganisationen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen
d)	Kooperationen durch Kooperationsverträge intensivieren:	Nationale Dachorganisationen von Gesundheitsligen und -

	Durch verbindliche Kooperationen sollen die Aufgaben, Rollen und Zuständigkeiten geklärt und Synergien genutzt werden	organisationen sowie Organisationen aus dem Sozialwesen
e)	Kooperationen mit Selbsthilfeorganisationen zur Stärkung des Netzwerkes und der Bedeutung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe: Leistungen für kleinere SHO PartnerInnen ohne bisherige Anbindung an das BSV sollen durch Anbindung an Selbsthilfe Schweiz von kleinen Beiträgen durchs BSV profitieren*	Kleinere Selbsthilfeorganisationen ohne BSV-Anbindung (Art. 74 IVG)*
f)	Partnerschaften durch attraktiven Leistungskatalog zur Stärkung des Netzwerkes und der Bedeutung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe: Entwicklung eines Leistungsangebotes für grössere Selbsthilfeorganisationen, welches verkauft werden kann*	Grössere und kleinere (Selbsthilfe)Organisationen*

*Ziele, Teilziele und Zielgruppe sind mit dem Schwerpunkt «Finanzielle Sicherung der Selbsthilfebewegung in der Schweiz» identisch, lediglich Handlungsfeld unterscheidet sich

8.4 Öffentlichkeitsarbeit

Es soll die Sichtbarkeit der Selbsthilfe gefördert werden. Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit bringt die gemeinschaftliche Selbsthilfe näher an die Vision der gesellschaftlichen Anerkennung. Sie soll der Gesellschaft offen zeigen, welchen Nutzen und Wirkung sie haben kann.

	Teilziel	Zielgruppe
a)	Der nationale Tag der Selbsthilfe wird jährlich durchgeführt	Breite Öffentlichkeit
b)	Die mediale Präsenz ist vorhanden	Breite Öffentlichkeit, Medienschaffende
c)	Eine social media (zweisprachig) Präsenz ist gewährleistet	Social-media community
d)	Eine gesamtschweizerische <i>corporate identity</i> mit den ULV ist vorhanden	Regionale Selbsthilfezentren
e)	Matronats-/Patronatskomitee wird erweitert und für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt	Breite Öffentlichkeit

8.5 Politische und rechtliche Verankerung

Eine politische Verankerung ist für die langfristige Vision zentral, damit die gemeinschaftliche Selbsthilfe zu einem integralen Bestandteil des Sozial- und Gesundheitswesens in der Schweiz wird. Zur politischen Verankerung gehört, nebst der Einflussnahme auf nationale parlamentarische Geschäfte, die Einbindung in nationale Strategien wie Gesundheit 2030. Die gemeinschaftliche Selbsthilfe soll als ein wichtiger Pfeiler des Gesundheits- und Sozialwesens politisch und gesellschaftlich anerkannt und gefördert werden.

	Teilziel	Zielgruppe
a)	Aktive Mitarbeit in diversen behördlichen Gremien	Bundesbehörden, überkantonale Gremien
b)	Die rechtliche Verankerung auf Bundes- und Kantonsebene (beispielsweise durch das Patienteninformationsgesetz) hat Fortschritte gemacht	Politische Gremien

27

 Can

9. Anhang

9.1 Team Selbsthilfe Schweiz



Sarah Wyss
Geschäftsführerin



Elena Konstandinidis
Projektleiterin, Stellvertretende Geschäftsführerin (ab Februar 2021)



Bettina Haefeli, Assistenz Geschäftsführung und Projektleiterin



Evi Lurati
Verantwortliche Centre Romand (bis Ende Januar 2021)



Michèle Stebler
Projektmitarbeiterin (bis Ende Februar 2021)



Florian Christ
Sekretariat und Website

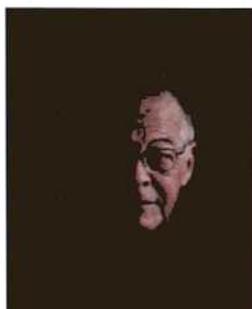


Patricia Ciarrettino-Carvalho, Verantwortliche Centre Romand (ab Februar 2021)

9.2 Stiftungsrat Selbsthilfe Schweiz



Philippe Lehmann, NE, Präsident, Professor Haute Ecole de Santé



Peter Trauffer, ZH, Vizepräsident, lic. phil. Psychologe FSP



Ursula Frei-Kocher, BL, HR-Fachfrau, Coach (bis Ende 2020)



Maja Ingold, ZH, Alt-Nationalrätin



Alexander Hartmann, BS, Leiter Care Management UKBB, Sozialarbeiter FH



Sibylla Kämpf, BS, Vertretung Betroffene/Angehörige



Sonja Fritschi, Leiterin Personalwesen & Zentrale Dienste, Mitglied der Geschäftsleitung Stiftung Habitat (ab 2021)

Handwritten notes in blue ink:
LZ
Rou
Cau



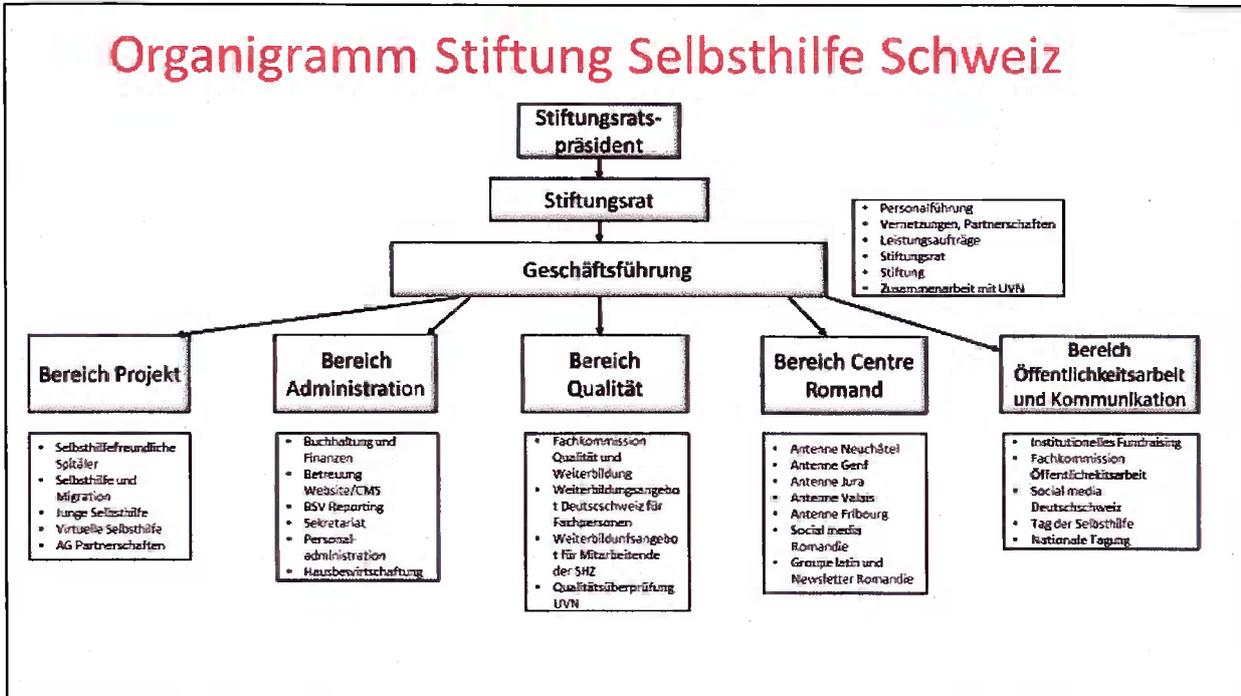
**Claudine Frey, ZH (Winterthur), Delegierte
Selbsthilfezentren**



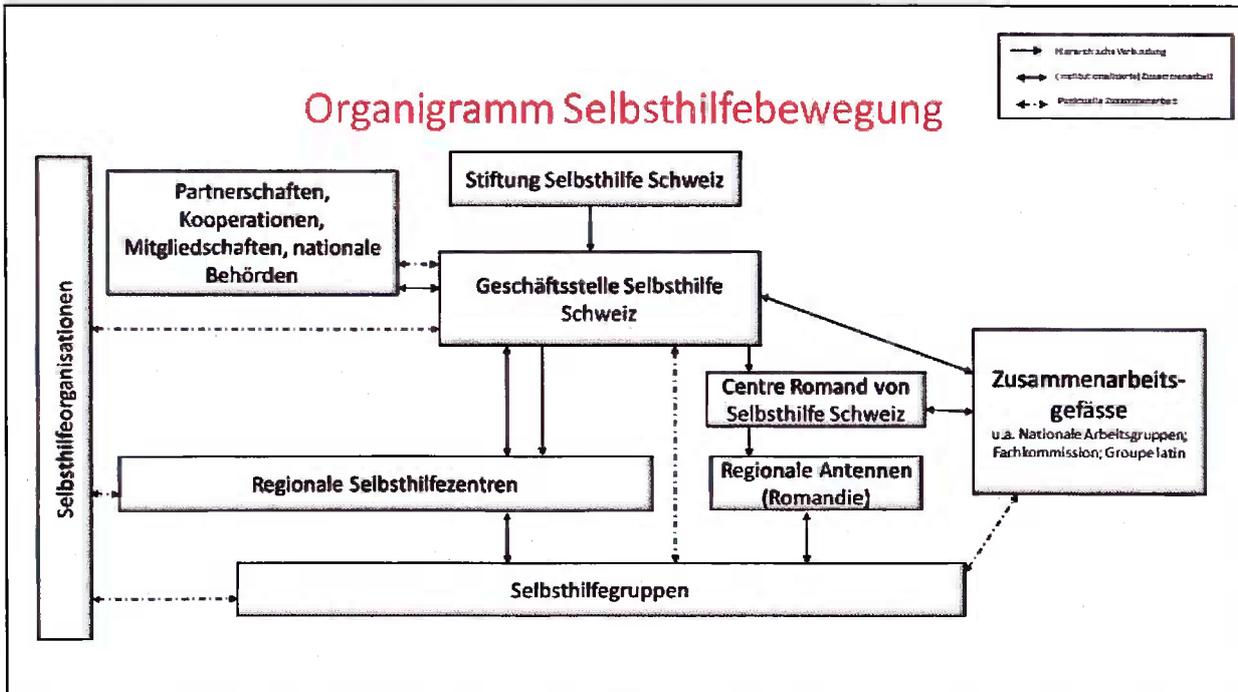
Tom Burri, LU, Delegierter Selbsthilfezentren

LZ pdl
15 Cam

9.3 Organigramm Stiftung Selbsthilfe Schweiz



9.4 Organigramm der Selbsthilfebewegung in der Schweiz



Eigentlich fehlt ein Pfeil von den Regionalen Selbsthilfezentren zu den Zusammenarbeitsgefässen, sie sind ja z. B. in den Fachkommissionen.

Handwritten notes: 27, a signature, and the word 'Cae'.

9.5 Meilensteine der Stiftung Selbsthilfe Schweiz 2001 - 2020

- Seit **2001** ermöglicht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Selbsthilfe Schweiz und dem Bundesamt für Sozialversicherungen die finanzielle Förderung regionaler Selbsthilfezentren, vormals (Selbsthilfe-)Kontaktstellen, im Bereich der Behindertenhilfe. Vor der Gründung der Stiftung erhielten nur zwei Kontaktstellen IV-Beiträge.
- Ein Rahmenkonzept sowie die Richtlinien unterstützen InitiantInnen bei der Gründung von regionalen Selbsthilfezentren.
- Die im Jahr **2004** durch die Stiftung veranlasste und viel beachtete wissenschaftliche Studie (mitfinanziert vom Schweizerischen Nationalfonds) zeigt den Stand der Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung in der Schweiz auf. Sie skizziert die Weiterentwicklungsmöglichkeiten und empfiehlt eine Aufwertung der Selbsthilfe und ihrer Organisationen.
- **2005** hat erstmals ein Kanton die Förderung der Selbsthilfe als kantonale Gesundheitsaufgabe in seine Verfassung aufgenommen (Basel-Stadt, Verfassungsrevision).
- **2007** und **2008** erscheinen mit Unterstützung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und der Krebsliga Schweiz im Beobachter-Buchverlag zwei Publikationen, die den Effekt der wissenschaftlichen Studie in einer breiten Öffentlichkeit vertiefen (Ruth Herzog-Diem, Stiftungsrätin, und Sylvia Huber, Leiterin der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen St. Gallen/Appenzell: «Selbsthilfe in Gruppen» und «Les Groupes d'entraide autogérés»).
- **2009** werden differenzierte Qualitätsstandards entwickelt, welche ein integrierter Bestandteil der Richtlinien sind. Dadurch entsteht ein Instrument zur Überprüfung der Arbeitsqualität im Bereich Selbsthilfeberatung.
- Nach der Eröffnung der Kontaktstelle Biel **2010** besteht in den meisten Deutschschweizer Regionen ein flächendeckendes Netz von Selbsthilfekontaktstellen. Das Angebot in den weiteren Sprachregionen wird in Zusammenarbeit mit den Kantonen ausgebaut.
- **2010** zeichnet die Krebsliga Schweiz die Stiftung mit dem Anerkennungspreis für eine konsequente Förderungspolitik für Selbsthilfe im Sozial- und Gesundheitswesen aus.
- **2010** feiert die Stiftung, damals noch unter dem Namen KOSCH, ihr zehnjähriges Bestehen.
- **2011** eröffnet Info-Entraide Neuchâtel ihre Tore und bietet somit neben Lausanne einen weiteren Dienst in der französischsprachigen Schweiz an.
- Nach siebenjähriger Unterstützung des Aufbaus vier regionalen Kontaktstellen im Kanton Bern, kann die Stiftung **2011** ihre Trägerschaft an die regionale selbständige Trägerschaft übergeben.
- **2011** entscheidet der neu konstituierte Stiftungsrat, die sozialpolitische Organisation angemessener zu positionieren. Ab dem 1. Januar 2012 tritt die Stiftung unter dem Namen SELBSTHILFE SCHWEIZ auf.
- **2012** organisiert Selbsthilfe Schweiz den ersten Runden Tisch mit VertreterInnen von Gesundheitsligen, Selbsthilfeorganisationen, Selbsthilfezentren und Selbsthilfegruppen. Die daraus entstehende Arbeitsgruppe pflegt bis heute eine gemeinsame Strategie zur Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in Organisationen mit Bezug zur Selbsthilfe.
- **2012** lanciert Selbsthilfe Schweiz ihre neue Webseite. Das Herzstück ist die Suche nach Selbsthilfegruppen. Jährlich zählen wir rund 58'000 eindeutige Besuche.

- **2013** Caritas Jura eröffnet mit der Unterstützung der Selbsthilfe Schweiz ein Selbsthilfezentrum in Delémont und die Kontaktstelle Selbsthilfe Zug feiert ihr zehnjähriges Jubiläum.
- **2013** findet das internationale Expertentreffen zur Selbsthilfe in Florenz statt. Die Schweiz ist mit Selbsthilfe Schweiz und Auto Aiuto Ticino vertreten.
- **2014** präsentieren sich Selbsthilfe Schweiz und die regionalen Selbsthilfezentren mit Selbsthilfe-»Gesichtern«. Zahlreiche Erfahrungsberichte von Betroffenen sind im Internet öffentlich zugänglich.
- **2014** Die Arbeitsgruppe «Nationale Partnerschaften Gemeinschaftliche Selbsthilfe» konkretisiert ihre Strategie: Gemeinsames Verständnis, Vernetzung und Austausch, politische Verankerung, virtuelle Selbsthilfe. Es fanden weitere Runde Tische statt, in der Romandie und im Tessin.
- **2015** bietet die von Selbsthilfe Schweiz umgesetzte erste nationale Selbsthilfe-Tagung in Luzern einen Querschnitt über die Bedeutung, das Potential und die Handlungsfelder der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in der Schweiz an.
- Seit **2015** ist die Selbsthilfe Schweiz in der bundesrätlichen Strategieentwicklung «Gesundheit 2020» als beratende Institution miteinbezogen.
- **2015** lanciert Selbsthilfe Schweiz eine nationale Forschungsstudie zur Wirksamkeit und Grenzen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Diese wird im Herbst 2016 abgeschlossen und die Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe unterstützen.
- **2015** Selbsthilfezentrum Basel feiert ihr 35-jähriges Bestehen.
- Das internationale Expertentreffen findet im **2015** auf Kreta statt. VertreterInnen der Selbsthilfe Schweiz und des Selbsthilfezentrums Zürcher Oberland referieren über die Selbsthilfelandchaft in der Schweiz und den Trend «Selbstmanagement».
- **2016** wird der erste Nationale Tag der Selbsthilfe in 15 Städten umgesetzt. Viele Selbsthilfegruppenmitglieder unterstützen dies mit Erfahrungsberichten, die ab dem Tag der Selbsthilfe (21. Mai 2016) akustisch und filmisch der Öffentlichkeit zugänglich sein werden.
- **2017** begann Selbsthilfe Schweiz gemeinsam mit den drei ersten Pilotregionen Zürich, Basel und Luzern das Projekt «Selbsthilfefreundliche Spitäler» zu entwickeln.
- **2017** erschien beim Hoegrefe Verlag die lang ersehnte erste gesamtschweizerische Forschungsstudie zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe.
- Der Abschluss vom zweiten nationalen Tag der Selbsthilfe **2017** war der der Galaabend in Olten. Mit Musik, Darbietungen wie beispielsweise der Kabarettistin Patti Basler dankte Selbsthilfe Schweiz allen Freiwilligen, welche sich in der Selbsthilfe engagieren. Der Gala-Abend folgte auf zahlreiche regionale Aktionen in der Öffentlichkeit.
- **2018** konnten erste Kooperationen in den Pilotregionen dank dem Projekt selbsthilfefreundliche Spitäler eingegangen werden.
- Am dritten nationalen Tag der Selbsthilfe im Jahr **2018** fanden zentralisierte Aktionen statt. Die regionalen Selbsthilfezentren markierten Präsenz mit menschengrossen Stellfiguren. Zudem wurden Kurzclips hergestellt, welche im öffentlichen Verkehr ausgestrahlt wurden.
- **2018** wurde eine Person für die Romandie angestellt. Das Centre Romand wurde gegründet und bereits Mitte 2018 musste das Zentrum Neuchâtel übernommen werden. So entstand die erste

27
Car

Antenne in der Romandie. Die neue Struktur in der Romandie ermöglicht mit geringen finanziellen Ressourcen eine grosse Wirkung. Dabei wird die regionale Präsenz gewährleistet.

- Im November 2018 fand die 2. Nationale Selbsthilfetagung in Biel mit über 110 Teilnehmenden statt.
- 2018 erhielt das erste Spital (UKBB) schweizweit die Auszeichnung „Selbsthilfefreundlichkeit“. 2019 folgte die erste Psychiatrie (Sanatorium Kilchberg) und das erste Akutspital für Erwachsene (Darmkrebs- und Brustkrebszentrum, Spital Thun)
- Nach den dreijährigen Bemühungen die Zugangshürden für MigrantInnen zur Selbsthilfe zu senken, wurde 2019 gemeinsam mit Femmes-Tische/Männer-Tische Schweiz ein Empowerment-Modul und somit die Fortführung des Projekts Selbsthilfe und Migration sichergestellt.
- 2019 verabschiedete die Arbeitsgruppe Partnerschaften - eine Initiative mit den grossen Gesundheitsligen - den Aktionsplan zur Selbsthilfeförderung.
- 2019 wurden zahlreiche Schritte unternommen, um die Oberaufsicht zu professionalisieren und die Einheitlichkeit der Qualität in der Schweiz weiter zu verbessern.
- Während 21 Tagen tourte Selbsthilfe Schweiz im Mai durch die Schweiz. An 20 verschiedenen Stationen hielt der Bus an. Gemeinsam mit den regionalen Selbsthilfezentren wurden öffentlichkeitswirksame Aktionen organisiert. Von Lugano über Genf, St. Gallen und Aargau – die Selbsthilfe war 2019 überall.
- 2019 nahm eine Delegation aus der Schweiz am internationalen Selbsthilfetreffen in Berlin teil.
- Mit der Publikation des Referenzrahmens zur Förderung des Selbstmanagements 2019, schaffte es die gemeinschaftliche Selbsthilfe in ein offizielles Dokument vom Bundesamt für Gesundheit.
- 2019 erhielten zwei Kantone ohne Selbsthilfezentrum eine Abdeckung. So übernahm das Selbsthilfezentrum Region Winterthur 2019 den Kanton Schaffhausen und Gesundheitsförderung Uri gründete 2019 ein eigenes Zentrum.
- Ende 2019 wurde das Projekt «Junge Selbsthilfe» entwickelt um den Zugang für junge Menschen zur Selbsthilfe zu verbessern.
- 2020 konnten die beiden Antennen in Genf und Jura eröffnet werden.
- Trotz Corona konnte 2020 anlässlich vom fünften nationalen Tag der Selbsthilfe in der Romandie und dem Tessin der calendrier virtuel durchgeführt werden. Jeden Tag öffnete sich ein Fenster und eine Selbsthilfegruppe aus der Romandie und dem Tessin stellten sich vor.
- Corona übernahm 2020 die Oberhand. Kurzerhand entwickelte Selbsthilfe Schweiz ein virtuelles Angebot für bestehende Gruppen und lancierte Erfahrungsaustauschgruppen zu Themen, welche in der Corona-Krise virulent (u.a. Einsamkeit) wurden.
- Im Mai 2020 erneuerte Selbsthilfe Schweiz sein Matronats-/Patronats-Komitee mit Personen aus der Politik und dem Gesundheitswesen.
- Im Juni 2020 endete das Pilotprojekt «Selbsthilfefreundliche Spitäler» - dies mit einem Schlussbericht zum Projekt der Hochschule für soziale Arbeit Luzern.
- Im Sommer 2020 ging die Website live – 7 regionale Selbsthilfezentren schlossen sich dieser Lösung an. Künftig sollen dadurch Synergien geschaffen werden und der einheitliche Auftritt der Selbsthilfe verbessert werden.

9.6 Glossar zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe

(Auszug aus dem Glossar zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe)

Begriff	Definition
Antennen	Antennen werden die Zweigstellen (Neuenburg, Jura, Genf, Stand: September 2020) von Selbsthilfe Schweiz in der Westschweiz genannt. Diese sind organisatorisch dem Centre Romand (zuständig für die lateinische Schweiz) unterstellt und entsprechen in ihren Aktivitäten den Selbsthilfezentren (vgl. Selbsthilfezentren).
Austausch-treffen	Die regionalen Selbsthilfezentren bieten Teilnehmenden aus den verschiedenen Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, sich an einem gruppenübergreifenden Treffen kennenzulernen und auszutauschen. Es werden nicht die persönlichen Probleme einzelner besprochen, sondern Herausforderungen, Veränderungen, Erfolge, die die Gruppe als Ganzes durchlebt. Die einzelnen Gruppen blicken damit über ihren Kreis hinaus und können voneinander lernen. Dabei werden Methoden miteinander verglichen und neue Ideen für die Arbeit in der eigenen Gruppe entworfen. (Selbsthilfe Schweiz, 2012)
Betroffene	Als Betroffene werden die Teilnehmenden einer Selbsthilfegruppe bezeichnet, welche selber an einer somatischen oder psychischen Krankheit bzw. unter einer Behinderung oder unter einer sozialen Belastung leiden. (Selbsthilfe Schweiz, 2012)
Betroffenen-kompe-tenz	Betroffenenkompetenz umfasst das Wissen, das durch die Konfrontation und die Reflexion mit einer Krankheit oder einer Belastung erworben wurde. (Selbsthilfe Schweiz, 2012)
Empowerment	Das Konzept des Empowerments geht von einem Ressourcenansatz aus, der an den Stärken und Fähigkeiten von Einzelnen und Gruppen anknüpft. Im Zentrum des Ansatzes steht die Frage, unter welchen Bedingungen es gelingt, sich aus einer Situation der Hilflosigkeit, Ohnmacht und der Demoralisierung heraus zu entwickeln. Es geht darum, die Fähigkeiten und Ressourcen von Menschen in schwierigen Lagen zu entdecken und zu stärken, damit sie ihr eigenes Leben und ihre soziale Umwelt möglichst selbst bestimmen und gestalten können. (Vgl. Herringer (2010) 63, 70-72 und Stark (2002) 5)
Erfahrungsaus-tausch	In der Selbsthilfegruppe tauschen sich Gleichbetroffene über den alltäglichen Umgang mit der Krankheit oder dem Problem aus. Reden hilft und entlastet: Betroffene finden Verständnis und offene Ohren bei andern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Sie sehen, dass sie mit ihrem Problem nicht alleine sind. Sie erfahren, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, mit einer belastenden Situation umzugehen. Die Auseinandersetzung mit Gleichbetroffenen ermöglicht das Erlebte in einem vertraulichen Rahmen zu reflektieren, zu ordnen und ins Leben zu integrieren. (Selbsthilfe Schweiz, 2012)
Fachgeleitete Grup-pen	Fachgeleitete Gruppen werden durch nicht betroffene Fachpersonen geleitet, welche selbständig oder mit einer Institution verbunden sind (mit/ohne Honorierung), z.B. Fachstellen. Sie zählen nicht zur <i>gemeinschaftlichen</i> Selbsthilfe. Das Hauptkriterium ist die Nicht-Betroffenheit der Fachperson.

	Nach Überprüfungen können diese mit dem Vermerk «fachgeleitete Gruppen» auf die öffentliche Liste aufgenommen werden. (Selbsthilfe Schweiz, 2012)
Gemeinschaftliche Selbsthilfe	Gemeinschaftliche Selbsthilfe wird in vielen Formen gelebt. Dazu zählen örtliche Selbsthilfegruppen, Vernetzung einzelner Personen miteinander und Selbsthilfeangebote im Internet. Alle haben eines gemeinsam: Menschen mit demselben Problem, einem gemeinsamen Anliegen oder in einer gleichen Lebenssituation schliessen sich zusammen, um sich gegenseitig zu helfen. Fachgeleitete Gruppen zählen nicht dazu. (NAKOS (2015), URL: http://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2015/NAKOS-INFO-112-Schwerpunkt.pdf [Stand: 6.11.2015]; Selbsthilfe Schweiz, 2012)
Gesundheitskompetenz	Gesundheitskompetenz ist die Fähigkeit des Einzelnen, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken. (Bundesamt für Gesundheit, 2016)
Kontaktnetz Seltene Themen	Es gibt verschiedene Krankheiten und Themen, die so selten sind, dass sich nicht genügend Gleichbetroffene im näheren Umkreis zusammenfinden, um eine themenspezifische Selbsthilfegruppe gründen und führen zu können. Darüber hinaus gibt es Krankheiten und Themen, die zwar nicht selten sind, zu denen jedoch in der ganzen Schweiz respektive in einer Sprachregion noch keine Selbsthilfegruppe zustande gekommen ist. Über das Kontaktnetz wird ermöglicht, dass sich Gleichbetroffene untereinander austauschen. (Selbsthilfe Schweiz, 2012)
Salutogenese	Antonovsky entwickelte aus der Kritik an der krankheitsfokussierten Schulmedizin das Konzept der Salutogenese. Im Zentrum dieser Sichtweise steht die Frage, wie Menschen es schaffen gesund zu bleiben oder sich von Erkrankungen wieder zu erholen. Um diese Selbstheilungsfähigkeit zu fördern, ist laut Antonovsky das sogenannte Kohärenzgefühl (SOC) von zentraler Bedeutung. Er definierte dieses folgendermassen (Antonovsky (1997) 3): <i>«Kohärenzgefühl ist eine globale Orientierung, die ausdrückt, in welchem Ausmass man ein durchdringendes, andauerndes und dennoch dynamisches Gefühl des Vertrauens hat, dass: 1. die Stimuli, die sich im Verlauf des Lebens aus der inneren und äusseren Umgebung ergeben, strukturiert, voraussehbar, erklärbar sind (Sinn) 2. einem die Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Anforderungen, die diese Stimuli stellen, zu begegnen (Umsetzung) 3. diese Anforderungen Herausforderungen sind, die Anstrengung und Engagement lohnen (Bedeutung).»</i> Teilnehmende von Selbsthilfegruppen können die Grundsätze der Salutogenese umsetzen: - Verstehen statt Verleugnen, - Handhabbarkeit statt Ohnmacht, - Sinnsuche und Motivation gegen Resignation und Isolation. (Selbsthilfe Schweiz, 2012)
Selbsthilfefreundliches Spital / Klinik	Ein selbsthilfefreundliches Spital zeichnet sich dadurch aus, dass es sein ärztliches und pflegerisches Handeln durch das Erfahrungswissen der Selbsthilfe erweitert, den Kontakt zwischen den Patienten und Selbsthilfegruppen fördert und kooperationsbereite Selbsthilfegruppen aktiv unterstützt. (Vgl. NAKOS (2013), URL: https://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2013/NAKOS-KP-07.pdf [Stand: 6.11.2015])
Selbsthilfegruppen	Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen, die gemeinsam ein für sie wichtiges Thema bearbeiten. Selbstverantwortung und

	gegenseitige Unterstützung sind tragende Elemente in Selbsthilfegruppen. In der Gruppe werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht, Expertenwissen und praktische Bewältigungshilfen für den Alltag erarbeitet. Die Orientierung an den Ressourcen ist ein zentrales Anliegen. Die Gruppen werden nicht fachbegleitet. Die Gesprächsmoderation wird von Selbsthilfegruppenmitgliedern übernommen. Selbsthilfegruppen können informell sein, eine Vereinsform haben, autonom oder bei einer Struktur ein- oder angebunden sein.
Selbstmanagement	Selbstmanagement ist ein Aspekt der Gesundheitskompetenz. Bei Vorliegen einer chronischen Krankheit oder Sucht bezeichnet Selbstmanagement auch einen dynamischen Prozess, welcher die Fähigkeiten eines Individuums umfasst, adäquat und aktiv mit den Symptomen, körperlichen und psychosozialen Auswirkungen, Behandlungen der chronischen Krankheit oder Suchtumzugehen und seinen Lebensstil entsprechend anzupassen. (Referenzrahmen Selbstmanagement, Bundesamt für Gesundheit, 2018)
Selbsthilfeorganisationen	Diese Form der Selbsthilfe hat die längste Tradition in der Schweiz. Vor ungefähr 100 Jahren entstanden die ersten Behinderten-Selbsthilfeorganisationen (Gehörlosenverein, Blinden- oder Invalidenverband). Das Fehlen von Sozialversicherungen trieb Behinderte damals in die Armut. Die aufkommende Arbeiterbewegung spornte Betroffene an, sich zu wehren und für ihre Rechte zu kämpfen. Heute leisten viele Selbsthilfeorganisationen mit einer Geschäftsstelle professionelle Hilfe an Betroffene, sie fördern die Selbsthilfe und indizieren und begleiten Selbsthilfegruppen. Selbsthilfeorganisationen arbeiten themenspezifisch zu einem medizinischen oder (psycho-)sozialen Indikationsgebiet (zum Beispiel Krebs, Rheuma, Alleinerziehende). Selbsthilfeorganisationen sind meist sehr strukturiert und als gemeinnützige Vereine eingetragen. In der Regel erheben sie Mitgliedsbeiträge. Viele erhalten (auch größere) Spenden und Fördermittel. Sie verbreiten ihre Informationen über eigene Broschüren, Mitgliederzeitungen und ihre Internetseite. (NAKOS, URL: http://www.nakos.de/informationen/basiswissen/selbsthilfeorganisationen [Stand: 6.11.2015])
Selbsthilfezentren	Die regionalen Selbsthilfezentren sind zuständig für die Förderung und Vernetzung von Selbsthilfegruppen zu allen Themen des Sozial- und Gesundheitsbereichs ihrer Region. Sie gewährleisten den Überblick über bestehende und geplante Selbsthilfegruppen ihres Zuständigkeitsgebietes und sind Anlauf-, Informations- und Beratungsstellen für und über Selbsthilfegruppen. Ihre fachliche Ausrichtung basiert auf dem Empowerment-Konzept und stellt die Förderung von Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstveränderung der Betroffenen ins Zentrum. Die Mitarbeitenden verstehen sich als Wegbereitende für den Aufbau und die Begleitung von Selbsthilfegruppen. Fragen um den Beitritt oder die Gründung von Selbsthilfegruppen werden mit den InteressentInnen geklärt. Die Selbsthilfezentren verstehen sich als Teil eines schweizerischen Netzwerks, das eine gute Positionierung der Selbsthilfe in der Schweiz anstrebt. (Selbsthilfe Schweiz, 2012)
Therapiegruppen	Unter Therapiegruppen versteht man durch eine/n professionelle/n Therapeuten/in geleitete Gruppen, welche eventuell zudem ärztlich verordnet,

27

 Can

	von der Krankenversicherung anerkannt und mit einer öffentlichen Institution (Spital, Beratungsstellen...) verbunden sind. Diese Therapiegruppen werden von den Selbsthilfezentren intern aufgelistet und werden bei entsprechender Nachfrage bzw. Indikation an Interessierte empfohlen. (Selbsthilfe Schweiz. 2012)
Trialog	Im Trialog haben alle Beteiligten - Erfahrene, Angehörige und professionell Tätige - die Möglichkeit, Erfahrungen gleichberechtigt auszutauschen, wechselseitige Vorurteile abzubauen und voneinander zu lernen. Der Trialog fördert gegenseitiges Verständnis und einen respektvollen Umgang untereinander. Die Krankheit aus dem Blickwinkel aller Beteiligten zu betrachten, hilft uns, diese besser zu verstehen und besser damit umzugehen. (Pro Mente Sana, URL: https://www.promentesana.ch/de/angebote/trialog-schweiz.html [Stand: 6.11.2015])
Video-Selbsthilfegruppen	Virtuelle Austauschtreffen von Selbsthilfegruppen per Video-Tool (Ton und Bild) werden Video-Selbsthilfegruppen genannt.
Virtuelle Selbsthilfe	Virtuelle Selbsthilfe trägt den Gedanken der gemeinschaftlichen Selbsthilfe ins Internet. Menschen mit den gleichen Krankheit, der gleichen Behinderung, ähnlichen Alltagsproblemen, Sorgen und Anliegen kommunizieren im Internet in Web-Foren (zeitversetzt), in Chats (in Echtzeit), über Mailkontakte oder in Video-Selbsthilfegruppen (Austauschtreffen per Video-Tool mit Ton und Bild). Ziel des Austausches ist bei allen Formen, sich gegenseitig zu unterstützen, Informationen und Wissen auszutauschen, sich gegenseitig zuzuhören, Mut zuzusprechen und sich damit zu helfen.

9.7 Dienstleistungen von Selbsthilfe Schweiz an regionale Selbsthilfezentren und Selbsthilfeorganisationen

Dienstleistungen an die regionalen Selbsthilfezentren

- Schnittstelle zwischen Bund und regionalem Zentrum (BSV-Unterleistungsvertrag, Konsolidierung des Reporting, zur Verfügung stellen von Vorlagen)
- Qualitätssicherung (Durchführung Fremdevaluation, Qualitätsrichtlinien inkl. Leitfäden und Empfehlungen, Einteilung der Themenliste)
- Leitung der Kooperationsgefässe wie Fachkommissionen, Arbeitsgruppen und Geschäftsleitungssitzungen und weiteren)
- Einheitliche CD – u.a. durch gemeinsames Logo, Nutzung der Website
- Entwicklung von Projekten in Zusammenarbeit mit den regionalen Selbsthilfezentren
- Monatlicher Informationsnewsletter
- Unterstützung bei Finanzplanung und Finanzverhandlungen
- Übergeordnete Projektleitung von schweizweiten Projekten
- Weiterbildungsangebot für die Mitarbeitenden der regionalen Selbsthilfezentren
- Weiterbildungsangebot für Fachpersonen
- Politisches Lobbying (auf nationaler Ebene) und bei Bedarf auf regionaler Ebene
- Krisenintervention (Klärung der Zuständigkeitsgebiete; bei Schwierigkeiten im regulären Betrieb eines regionalen SHZ)
- Förderung von Informationsaustausch mit Dachorganisationen zur Vereinfachten Zusammenarbeit auf regionaler Ebene

Projekte

In Absprache und Partizipation mit den SHZ sowie auf deren Anfrage/Antrag hin initiieren, planen und umsetzen von Projekten mit gesamtschweizerischer Wirkung:

- Nationaler Tag der Selbsthilfe
- Nationale Tagung (2022 und 2025)
- Projekt «Selbsthilfefreundliche Spitäler»
- Projekt «Junge Selbsthilfe»
- Projekt «Selbsthilfe und Migration»
- Projekt «Video-Selbsthilfegruppen»
- Fundraising für die erwähnten Projekte

Öffentlichkeitsarbeit

In Zusammenarbeit und mit der Unterstützung der regionalen Selbsthilfezentren verantwortlich für Koordination und Umsetzung einer homogenen, qualitativen Öffentlichkeitsarbeit:

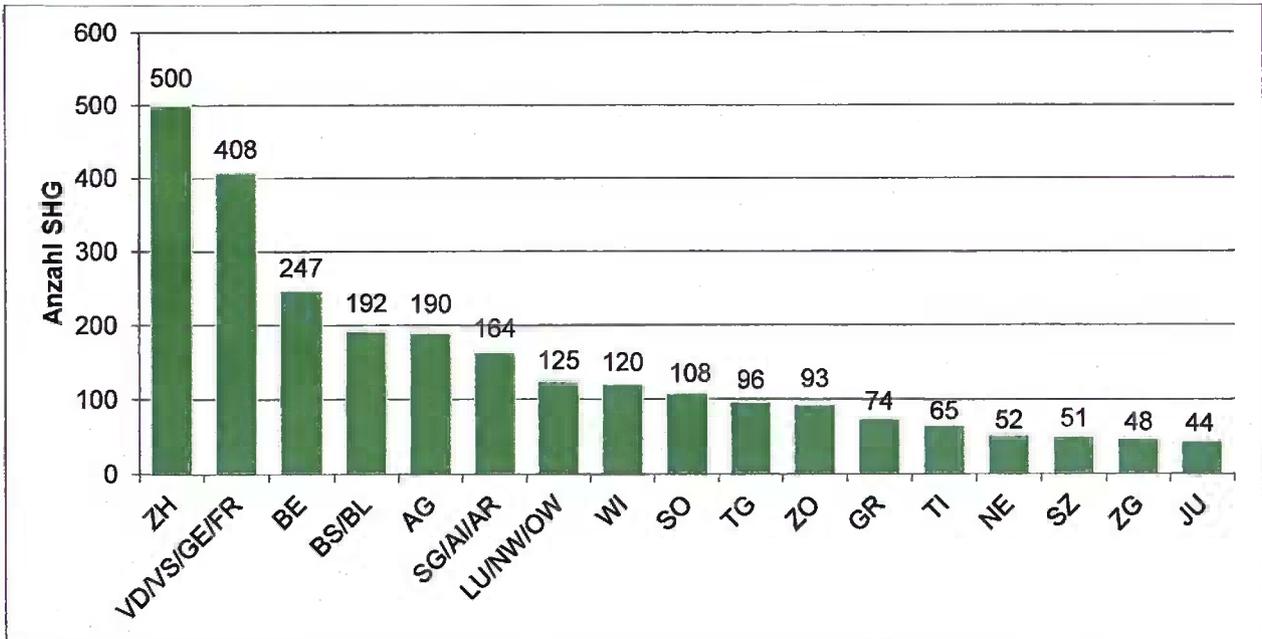
- Laufendes Content Management der Webseite Selbsthilfe Schweiz, mit aktuellen gesamtschweizerischen Daten der regionalen, schweizerischen Selbsthilfegruppen, der Veranstaltungen der SHZ, Informationen über Selbsthilfe im allgemeinen und über die einzelnen SHZ, Links zu den einzelnen SHZ, zu Selbsthilfeorganisationen
- Einfache, hochqualitative Suchmaschine für Betroffene, Angehörige und Interessierte
- Fachliche Unterstützung bei Aufbau einer neuen regionalen Internetseite, Anschluss auf unser Webseite-Gerüst
- Dienstleistung bei Hosting der angeschlossenen Webseiten
- Nationaler Flyer (D, F), Flyer zur Selbsthilfe in 14 Sprachen
- Standaktionen und Präsentation der regionalen Stellen auf nationalen Fachtagungen und regionalen Messen
- Berichte in Medien und Fachliteratur, jeweils immer mit Hinweis und Erklärungen zu den regionalen SHZ (Gesundheitswesen Schweiz, Selbsthilfejahresbuch DAG, SuchtMagazin Schweiz, Care Management Schweiz, etc.)
- Förderung eines nationalen Corporate Design mit den regionalen Selbsthilfezentren
- Fachliche Unterstützung bei regionalen Kommunikationskonzepten
- Schulungen und gezielte Beratung der Selbsthilfezentren
- Unterstützung der Medienarbeit
- Social media Arbeit auf D und F
- Fachkommission Öffentlichkeitsarbeit

Dienstleistung an (kleinere) Selbsthilfeorganisationen

Gilt es 2020-2024 zu definieren

27
R

9.8 Verbreitung der Selbsthilfegruppen in der Schweiz



Gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Schweiz. Bedeutung, Entwicklung und ihr Beitrag zum Gesundheits- und Sozialwesen. Von L. M. Lanfranconi, L.M., J. Stremlow, Bern: Hogrefe, August 2017.

LZ *[Signature]*
25
[Signature]

Einverständniserklärung

zwischen den Parteien

FRAGILE Suisse, Badenerstrasse 696, 8048 Zürich

Selbsthilfe Schweiz, Laufenstrasse 12, 4053 Basel

Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland & Pfannenstiel, Im Werk 1, 8610 Uster

betreffend

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF) gemäss Art. 74 IVG

Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass die Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland ab der Vertragsperiode 2024 – 2027 neu mit der Selbsthilfe Schweiz einen Untervertrag zum VAF hinsichtlich den vertraglichen Leistungen abschliesst. Damit endet das Untervertragsverhältnis der Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland mit der auslaufenden Vertragsperiode per 31.12.2023 mit FRAGILE Suisse. FRAGILE Suisse bleibt für das Reporting für das Jahr 2023 zuständig.

Der Zuständigkeitswechsel erfolgt auf Bestreben des Bundesamts für Sozialversicherung gemäss Ziffer 12 des VAF vom 4.11.2019.

Die vorliegende Vereinbarung geht an das Bundesamt für Sozialversicherung zur Kenntnisnahme.

Unterschriften:

Ort / Datum: Rechtsgültige Unterschrift(en):

FRAGILE Suisse

Zürich,
20.09.2023


Martin D. Rosenfeld
Geschäftsführer


Sandra Bart
Leiterin Finanzen und
Administration

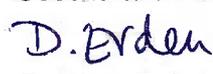
Selbsthilfe Schweiz


Philippe Lehmann
Präsident SHCH


Lukas Zemp
Geschäftsführer SHCH

Selbsthilfezentrum Zürcher
Oberland & Pfannenstiel


Ornella Ferro
Präsidentin


Danijela Erden
Stellenleiterin



Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

10
12
Can



Name DO/VN: **Selbsthilfe Schweiz**

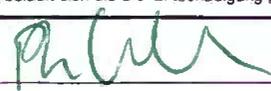
Anhang B

Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

Hauptzielgruppe der VN/UVN: alle Zielgruppen

Eingabefrist: 31.5.2023							
BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	ord. IV- Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig- keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID-Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
9999	xy xy (neu)	1	ja/nein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN
5060	Selbsthilfe Schweiz	229'282	NEIN	BS	D	www.selbsthilfeschweiz.ch info@selbsthilfeschweiz.ch	
2075	Elternvereinigung für das herzkranke Kind	9'500	NEIN	AG	D	www.evhk.ch info@evhk.ch	
5173	Liga für Zeckenranke Schweiz. LiZ	9'500	NEIN	BE	D	www.zeckenliga.ch info@zeckenliga.ch	
2034	Selbsthilfe Thurgau	11'867	NEIN	TG	D	www.selbsthilfe-tg.ch info@selbsthilfe-tg.ch	
5062	Selbsthilfe Winterthur Schaffhausen	21'644	NEIN	ZH	D	www.selbsthilfe-winterthur-schaffhausen.ch info@selbsthilfe-winterthur-schaffhausen.ch	
4029	Zentrum Selbsthilfe Basel (Basel- Stadt/Baselland)	41'582	NEIN	BS	D	www.zentrumselbsthilfe.ch mail@zentrumselbsthilfe.ch	
5061	Selbsthilfe BE	58'584	NEIN	BE	D	www.selbsthilfe-be.ch info@selbsthilfe-be.ch	
5063	Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland & Prattenstiel	40'945	NEIN	ZH	D	www.selbsthilfezentrum-zo.ch info@selbsthilfezentrum-zo.ch	
5064	Selbsthilfe Graubünden	8'627	NEIN	GR	D	www.selbsthilfegraubunden.ch kontakt@selbsthilfegraubunden.ch	
5065	Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden	19'281	NEIN	LU	D	www.selbsthilfeluzern.ch mail@selbsthilfeluzern.ch	
5066	Selbsthilfe Aargau	25'618	NEIN	AG	D	www.selbsthilfe-ag.ch info@selbsthilfe-ag.ch	
5068	Selbsthilfe St. Gallen und Appenzell	23'309	NEIN	SG	D	www.selbsthilfe-stgallen-appenzell.ch selbsthilfe@fzsg.ch	
5096	Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn	12'912	NEIN	SO	D	www.selbsthilfesolothurn.ch info@selbsthilfesolothurn.ch	
5097	Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Zug. eff-zelt	6'750	NEIN	ZG	D	www.triangel-zug.ch info@triangel-zug.ch	
5098	Selbsthilfe Zürich	59'186	NEIN	ZH	D	www.selbsthilfezuerich.ch selbsthilfe@selbsthilfezuerich.ch	
6000	Auto Aiuto Ticino	11'617	NEIN	TI	I	www.auto-aiuto.ch info@autoaiuto.ch	
5099	Centre Info-Entraide VD	28'823	NEIN	VD	F	www.infoentriadevaud.ch entraide@benevolat-vaud.ch	
6134	Zentrum Selbsthilfe Uri Gesundheitsförderung Uri	4'426	NEIN	UR	D	www.selbsthilfe-uri.ch info@selbsthilfe-uri.ch	
2026	Ilco Schweiz	6'130	NEIN	BE	D	www.ilco.ch info@ilco.ch	
2218	Kehlkopferoperierte Schweiz	10'070	NEIN	BE	D	www.kehlkopferoperierte.ch ruth.schild@bluewin.ch	
6014	GIST-Gruppe	7'585	NEIN	ZG	D	www.gist.ch gist@gist.ch	
6135	Kontaktstelle Selbsthilfe Schwyz	6'612	NEIN	SZ	D	www.selbsthilfeschwyz.ch selbsthilfe@triaplus.ch	
Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027		653'850					
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf :		27'983				Vorperiode 633'850	DO-Funktion 26'833

Visum VN: 

Datum: 30.11.2023



Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe

*lze
pvt
Car*



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 9999

Vertragsnehmerin 5060

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Menschen mit Behinderung, Betroffene und deren Angehörige erhalten kompetente, zielgerichtete Kurzberatung damit sie entweder in eine bestehende Selbsthilfegruppe vermittelt werden können oder eine neue (eigene Gruppe) gründen können. Falls es zu wenige Betroffene/Angehörige gibt, welche sich zu dieser Krankheit austauschen wollen, ist auch eine Vernetzung mit Einzelpersonen durch die Sozialberatung möglich.

Link zur Webseite der Organisation: www.selbsthilfeschweiz.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Menschen mit Behinderung und deren Angehörige können ihr Leben dank einem intensiven Erfahrungs- und Themenaustausch in den spezifischen Selbsthilfegruppen sowie dank den Dienstleistungen der regionalen Selbsthilfezentren selbstbestimmter und autonomer gestalten.

Vor allem kann die Teilnahme von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in Selbsthilfegruppen dank Wissensvermittlung sowie mit dem Austausch unter Gleichgesinnten zu mehr Selbstkompetenz und möglicherweise zu mehr Selbstvertrauen jedes Einzelnen führen.

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen erhalten im Rahmen von Selbsthilfegruppen Unterstützung beim Umgang respektive bei der Bewältigung von verschiedenen Themen und Herausforderungen ihres Lebens sowie bei deren Begleitung, Unterstützung und Lösung im Alltag.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Durch die Beratungen werden Menschen mit Behinderung, Betroffene und deren Angehörige in entsprechende, themenspezifische Selbsthilfegruppen vermittelt, wo sie sich gezielt austauschen und sich gegenseitig helfen und unterstützen können.

Handwritten signature: [Signature]

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfrage, Audits, etc.):

Die Kurzberatungen werden von den einzelnen regionalen Selbsthilfezentren erfasst (Thema, Dauer der Beratung, Art der Beratung) und im jährlichen BSV-Reporting analysiert.

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Die Kurzberatungen von Menschen mit Behinderung und Betroffenen/Angehörigen erfolgen durch die regionalen Selbsthilfezentren per Mail, telefonisch oder auch persönlich. Im Rahmen der Kurzberatungen werden die Anliegen, die Bedürfnisse und die mögliche Form der Unterstützung der verschiedenen Klientengruppen geklärt. Wenn sinnvoll und möglich, werden die Betroffenen/Angehörigen durch die regionalen Selbsthilfezentren in eine bestehende Selbsthilfegruppe vermittelt (oder vernetzt). Falls keine entsprechende, thematische Selbsthilfegruppe vorhanden ist, werden die Betroffenen/Angehörigen über den Ablauf einer neuen Gruppengründung informiert und dabei von den regionalen Selbsthilfezentren begleitet.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Das Ziel der Kurzberatung ist es, dass alle Menschen mit Behinderung, Betroffene/Angehörige eine zu ihrem Thema entsprechende Selbsthilfegruppe finden und dort adäquat unterstützt werden.

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Das Angebot für Kurzberatungen von Menschen mit Behinderung, Betroffenen/Angehörigen ist in der Jahresplanung der regionalen Selbsthilfezentren eingebettet. Eine gute Erreichbarkeit und Qualität der Kurzberatungen durch die regionalen Selbsthilfezentren ist für die verschiedenen Ziel- und Klientengruppen zentral.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Handwritten notes and signatures in blue ink, including the letters "AN" and a signature that appears to be "Cau".

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input checked="" type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu Flyer "Gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Schweiz" / Auszug aus der Forschungsstudie des ersten nationalen Forschungsprojekts zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe von 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch Weitere Sprachen: Englisch

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Alle UVN müssen einen barrierefreien Zugang zur Infrastruktur sowie des Angebots ermöglichen. Durch die verschiedenen Formen der Kurzberatung (telefonisch, Mail, etc.) ist der barrierefreie Zugang gewährleistet.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Die Kurzberatungen der regionalen Selbsthilfezentren repräsentieren nur einen kleinen Anteil der Selbsthilfeförderung. Sie sind aber sehr wichtig für die Menschen mit Behinderung, Betroffenen/Angehörigen und werden rege beansprucht. Der Erstkontakt ist dabei von grosser Bedeutung. Die verschiedenen Ziel- und Klientengruppen nehmen das eigene Schicksal selbst in die Hand und übernehmen fortan eine aktive Rolle.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Besonders mit der nationalen Datenbank kann ein niedrighschwelliger und einfacher Zugang (auch regionenübergreifend) für Menschen mit Behinderung, Betroffene/Angehörige oder auch an Selbsthilfe Interessierten gewährleistet werden: www.selbsthilfeschweiz.ch.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Jährlich finden zwischen 4 - 5 Fremdevaluationen durch die Dachorganisation, Selbsthilfe Schweiz, der UVN statt.

Pro Jahr finden mind. eine Weiterbildung für Mitarbeitende der regionalen Selbsthilfezentren durch die Dachorganisation, Selbsthilfe Schweiz, statt.

Teilnehmer:innen von Selbsthilfegruppen haben zudem Zugang zu diversen regionalen Weiterbildungsangeboten der regionalen Selbsthilfezentren.

Jährlich werden die Qualitätsstands der regionalen Selbsthilfezentren im Rahmen von Selbstevaluationen durch die Dachorganisation überprüft.

Alle drei Jahre geschieht dies in Form einer Fremdevaluation einzelner, regionaler Selbsthilfezentren durch die Dachorganisation (Qualitätsstandards inkl. Leitfäden siehe Anhang 2).

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die UVN stehen im Austausch mit den jeweiligen regionalen, themenspezifischen/krankheitsspezifischen Gesundheitsligen. Auch auf nationaler Ebene wird der Austausch mit den jeweiligen Gesundheitsligen und Dachverbänden gepflegt.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Welches behindertenspezifische Wissen der Fachperson ist für das Angebot notwendig?

Alle Fachpersonen verfügen über mind. einen tertiären Abschluss (Erwachsenenbildung, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, etc.). Sie verfügen zudem über ein breites Wissen, um barrierefreie Kommunikation sowie einen adäquaten, behindertengerechten Umgang mit dem Gegenüber zu gewährleisten.

mu bz
Can

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2800	2800	2800	2800	11200
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	200	200	200	200	800
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	3000	3000	3000	3000	12000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

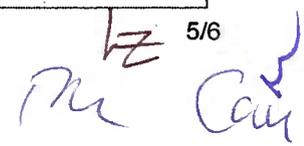
Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	216000	216000	216000	216000	864000
Sachkosten/Umlagen	CHF	144000	144000	144000	144000	576000
Total Kosten	CHF	360000	360000	360000	360000	1440000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	204000	204000	204000	204000	816000
Finanzhilfe BSV	CHF	156000	156000	156000	156000	624000
Total Erträge	CHF	360000	360000	360000	360000	1440000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

5/6


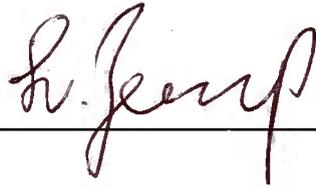
Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Diese Beträge sind nur die IV-relevanten Erträge (40% des Gesamtvolumens). Die UVN und VN leisten bedeutend mehr Stunden, da die Nachfrage für Selbsthilfgruppen in den letzten Jahren markant gestiegen ist. Gleiches trifft auf die Themenvielfalt des Selbsthilfeangebots zu.

Ort/Datum

Basel, 27. 11. 2023

Vertragsnehmerin

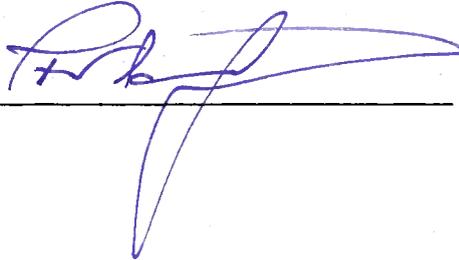




Ort/Datum

Bern, 14. 11. 2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5060

Vertragsnehmerin Selbsthilfe Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Website www.selbsthilfeschweiz.ch für Menschen mit Behinderung, Direktbetroffene und deren Angehörige mit entsprechender Themen- und Regionensuchmaschine zu den bereits existierenden Selbsthilfegruppen wird konstant unterhalten und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Selbsthilfezentren weiter ausgebaut sowie kontinuierlich aktualisiert. Um eine bessere Erreichbarkeit für alle Ziel- und Klientengruppen zu erreichen werden zudem verschiedene soziale Medien bespielt wie z.B. LinkedIn, Instagram und Facebook. Zusätzlich werden regionalspezifische Newsletter und GL-mails an die regionalen Selbsthilfezentren mit wichtigen Informationen, Angeboten und Stellungnahmen zusammen versandt.

Link zur Webseite der Organisation: www.selbsthilfeschweiz.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Menschen mit Behinderung und deren Angehörige können ihr Leben dank einem intensiven Erfahrungs- und Themenaustausch in den spezifischen Selbsthilfegruppen sowie dank den Dienstleistungen der regionalen Selbsthilfezentren selbstbestimmter und autonomer gestalten.

Vor allem kann die Teilnahme von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in Selbsthilfegruppen dank Wissensvermittlung sowie mit dem Austausch unter Gleichgesinnten zu mehr Selbstkompetenz und möglicherweise auch zu mehr Selbstvertrauen jedes Einzelnen führen.

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen erhalten im Rahmen von Selbsthilfegruppen Unterstützung beim Umgang respektive bei der Bewältigung von verschiedenen Themen und Herausforderungen ihres Lebens sowie bei deren Begleitung, Unterstützung und Lösung im Alltag.

Handwritten initials and signature: *ABE*, *FZ*, *Car*

Spezifisch (für Zielgruppe):

Die Information vermittelt behindertenspezifisches Wissen, sodass behinderte Menschen deren Leben selbstbestimmter und autonomer leben können.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfrage, Audits, etc.):

Durch die Statistiken der Website und der sozialen Medien wird eine Statistik der Nutzung erstellt.

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Durch verschiedene kommunikative Angebote und Leistungen von Selbsthilfe Schweiz erfahren Menschen mit Behinderung, Direktbetroffene und deren Angehörige mehr über die Möglichkeiten und Vorteile von Selbsthilfegruppen sowie über den Ansatz der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Damit kommen Betroffene und deren Angehörige einfach und niedrigschwellig zu den für sie relevanten Informationen. Umgesetzt wird dies unter anderem durch eine professionelle, zeitgemässe und kontinuierliche Betreuung der Website (im Besonderen der Suchmaschine) sowie mit der Planung/Konzeption und der Erstellung und dem Vertrieb von Rundschreiben, Merkblättern und Informationsbroschüren.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot)

Durch eine bedürfnisgerecht und attraktiv gestaltete Website sollen die Anzahl der Clicks auf der Website sowie die Anzahl der Follower in den verschiedenen sozialen Medien gesteigert werden.

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen)

In der Jahresplanung von Selbsthilfe Schweiz in Zusammenarbeit mit den regionalen Selbsthilfezentren werden konzeptionelle und inhaltliche Schwerpunkte - auch der Überarbeitung der Website - festgelegt.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe	Zielgruppe Behinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung
<input type="checkbox"/> Kinder	<input type="checkbox"/> Körperbehinderung	<input type="checkbox"/> Sprachbehinderung
<input type="checkbox"/> Jugendliche	<input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung	<input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen
<input checked="" type="checkbox"/> Erwachsene	<input type="checkbox"/> Psychische Behinderung	<input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<input type="checkbox"/> Alle	<input type="checkbox"/> Hörbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Sehbehinderung	

Spezifizierung der Zielgruppe
(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)
 Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Durch die diversen Formen der gruppenspezifischen Leistung ist die Barrierefreiheit gewährleistet.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die gruppenspezifische Leistung ist ein wichtiger Pfeiler zur barrierefreien Information von Betroffenen und Angehörigen. Nur damit können andere Leistungen wie bsp. die einzelspezifische Sozialkurzberatung wie aber auch die allgemeine gemeinschaftliche Selbsthilfeförderung effizient, sinnvoll und nutzbringend erbracht werden.

al
 vZ
 3/6
 Can

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Pro Jahr findet mind. eine Weiterbildung für Mitarbeitende der regionalen Selbsthilfzentren durch die Dachorganisation statt.

Jährlich werden die Qualitätsstandards durch Selbstevaluationen der regionalen Selbsthilfzentren von Selbsthilfe Schweiz überprüft. Alle drei Jahre geschieht dies durch eine Fremdevaluation von Selbsthilfe Schweiz. (Qualitätsstandards inkl. Leitfäden siehe Anhang 2) - diese enthalten ebenfalls Kriterien zu Medien und Information.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Der VN und die UVN sind bemüht, alle involvierten Akteure in diesen Prozessen miteinzubeziehen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Welches behindertenspezifische Wissen der Fachperson ist für das Angebot notwendig?

Alle Fachpersonen verfügen über ein breites Wissen, um barrierefreie Kommunikation sowie einen adäquaten, behindertengerechten Umgang mit dem Gegenüber zu gewährleisten.

Handwritten notes:
Tolle
VN
Cane

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	250	250	250	250	1000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	10	10	10	10	40
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	260	260	260	260	1040

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	18720	18720	18720	18720	74880
Sachkosten/Umlagen	CHF	12480	12480	12480	12480	49920
Total Kosten	CHF	31200	31200	31200	31200	124800

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	17680	17680	17680	17680	70720
Finanzhilfe BSV	CHF	13520	13520	13520	13520	54080
Total Erträge	CHF	31200	31200	31200	31200	124800

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

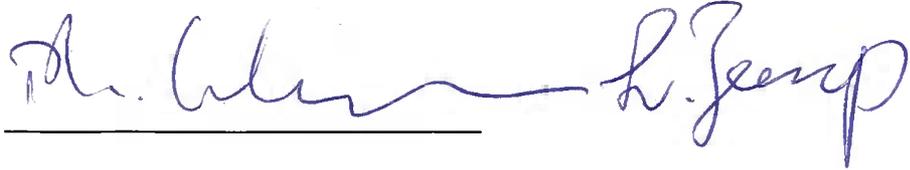
Handwritten signature and initials:
 fdu
 bz
 Calu

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Die Leistungserträge sind sehr gering.

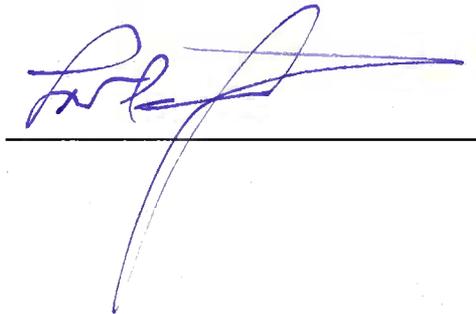
Ort/Datum Basel,

Vertragsnehmerin



Ort/Datum Bern, 14.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 9999

Vertragsnehmerin 5060

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe wird als vierte Säule neben ambulanter und stationärer Versorgung, Rehabilitation und Pflege sowie Prävention bei den IV-relevanten Selbsthilfegruppen nachhaltig implementiert. Dies durch folgende Leistungen, welche für verschiedene Klientengruppen von den regionalen Selbsthilfezentren erbracht werden:

- Unterstützung, Beratung und Begleitung bei Selbsthilfegruppengründung sowie von bestehenden oder sich auflösenden Selbsthilfegruppen

- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Selbsthilfe im virtuellen Raum (Foren, Chats oder sozialen Medien)

- Koordination von Selbsthilfeaktivitäten: Drehscheibenfunktion

- Planung, Organisation und Durchführung von Treffen/Workshops von Betroffenen und Angehörigen zwecks Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie zur Verfügung stellen von Räumen für Treffen

- Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Vernetzung mit nationalen, regionalen Selbsthilfeorganisationen und Gesundheitsligen

- Initiierung, Koordination, Umsetzung, Mitarbeit bei Fachtagungen mit Bezug zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe und Gesundheitsförderung

- Informationen, Beratung von Fachorganisationen betreffend Förderung der Selbsthilfe

- Umsetzung von Projekten mit Hauptbezug zur Förderung der Selbsthilfe

Link zur Webseite der Organisation: www.selbsthilfeschweiz.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziele der Leistung:

Menschen mit Behinderung und deren Angehörige können ihr Leben dank einem intensiven Erfahrungs- und Themenaustausch in den spezifischen Selbsthilfegruppen sowie dank den Dienstleistungen der regionalen Selbsthilfezentren selbstbestimmter und autonomer gestalten.

Vor allem kann die Teilnahme von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in Selbsthilfegruppen dank Wissensvermittlung sowie mit dem Austausch unter Gleichgesinnten

Handwritten initials and signatures: bz, Car

zu mehr Selbstkompetenz und möglicherweise auch zu mehr Selbstvertrauen jedes Einzelnen führen.

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen erhalten im Rahmen von Selbsthilfegruppen Unterstützung beim Umgang respektive bei der Bewältigung von verschiedenen Themen und Herausforderungen ihres Lebens sowie bei deren Begleitung, Unterstützung und Lösung im Alltag.

Damit Menschen mit Behinderung ihr Leben noch besser meistern und noch aktiver am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilnehmen können, unter anderem durch die Teilnahme oder ihr Engagement in Selbsthilfegruppen.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Durch die Förderung der Selbsthilfe erhalten Menschen mit Behinderung, Betroffene und deren Angehörige Zugang zur Selbsthilfe, die neue Erfahrungen und Lösungen ermöglicht, und wo ein respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander in einem geschützten Umfeld ihre Wirkung entfalten kann.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Unser Ziel ist die jährliche Steigerung der Anzahl Selbsthilfegruppen und der entsprechenden Themenvielfalt gemäss den aktuellen Anforderungen sowie der jeweiligen Nachfrage. Weiter soll die Qualität des Selbsthilfeangebots durch eine stetige Anpassung der Qualitätsstandards und deren Überprüfung verbessert werden.

Diese Ziele werden anhand von folgenden Indikatoren gemessen: Anzahl Selbsthilfegruppen; Anzahl Neugründungen von Selbsthilfegruppen; Evaluation der Qualitätsstandards; Reporting über geleistete Kooperationen.

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Die Ziele werden umgesetzt durch Massnahmen wie der Unterstützung, Beratung und Begleitung bei Selbsthilfegruppengründungen durch die regionalen Selbsthilfezentren sowie von bestehenden Selbsthilfegruppen; Unterstützung, Beratung und Begleitung von Selbsthilfe im virtuellen Raum, Koordination (nationale Datenbank) aller Selbsthilfeaktivitäten in der Schweiz, Vermittlung von passenden Räumlichkeiten für die Treffen; Vernetzung mit anderen nationalen und regionalen Selbsthilfeorganisationen und Gesundheitsligen; Beratungsaktivitäten zur Selbsthilfeförderung von Fachorganisationen wie nationale und regionale Selbsthilfeorganisationen und Gesundheitsligen; Realisierung von zielgruppenspezifischen Projekten wie beispielsweise "selbsthilfefreundliche Gesundheitsinstitutionen", Selbsthilfe und Migration oder der "Jungen Selbsthilfe".

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Das Ziel ist ein stetiges Wachstum der Anzahl der Selbsthilfegruppen sowie der Themen und der Menschen, welche an einer Selbsthilfegruppe teilnehmen sowie ein Beitrag der Selbsthilfe zur Entlastung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Schweiz.

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Die einzelnen Leistungen werden anhand von Jahreszielen von den regionalen Selbsthilfezentren terminlich geplant und umgesetzt.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB

217
Cau

- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input checked="" type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit Behinderung, Betroffene und Angehörige, Mitglieder der Selbsthilfegruppen, Mitarbeitende der regionalen Selbsthilfezentren, der verschiedenen Selbsthilfeorganisationen und Gesundheitsligen, Fachpersonen der Gesundheitsversorgung und des Sozialwesens, Behörden, Medienschaffende, breite Öffentlichkeit, Interessierte		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere: Kurzinfo dazu Die Leistungen entsprechen den ehemaligen Leistungen der Kompensationsgruppe C und sind die eigentlichen Kerninhalte der Selbsthilfeförderung.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache Weitere Sprachen: Englisch		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Durch die diversen Formen der nicht personenspezifischen Leistung ist die Barrierefreiheit gewährleistet.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Dies ist die Basisaktivität der Dachorganisation Selbsthilfe Schweiz und eine der wichtigsten Tätigkeiten der regionalen Selbsthilfezentren. Es stellt das eigentliche Fundament des Selbsthilfeangebots dar, auf welchem die anderen Fachkonzepte inhaltlich aufbauen und wirken.		

Handwritten signature and initials in blue ink, including the letters 'Can' and 'BZ'.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu www.selbsthilfeschweiz.ch

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Jährlich finden zwischen 4 - 5 Fremdevaluationen der Dachorganisation, Selbsthilfe Schweiz, bei den einzelnen UVN statt.

Pro Jahr finden mind. eine Weiterbildung von Selbsthilfe Schweiz für Mitarbeitende der regionalen Selbsthilfezentren statt.

TeilnehmerInnen von Selbsthilfegruppen erhalten von den regionalen Selbsthilfezentren diverse regionale Angebote zu deren Weiterbildung.

Jährlich werden die Qualitätsstands im Rahmen von Selbstevaluationen der regionalen Selbsthilfezentren von der Dachorganisation überprüft. Alle drei Jahre geschieht dies zusätzlich durch die Dachorganisation, Selbsthilfe Schweiz, im Rahmen einer Fremdevaluation. (Für die Qualitätsstandards inkl. Leitfäden siehe Anhang 2).

Es werden jeweils Evaluationsbogen bei Tagungen etc. verteilt und entsprechend ausgewertet sowie z.T. in der weiteren Planung berücksichtigt.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Im Rahmen der Arbeitsgruppe Partnerschaften sowie in gemeinsamen Veranstaltungen oder auch in einzelnen, wenigen Kooperationsvereinbarungen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Welches behindertenspezifische Wissen der Fachperson ist für das Angebot notwendig?

Alle Fachpersonen verfügen über ein breites Wissen, um barrierefreie Kommunikation sowie einen adäquaten, behindertengerechten Umgang mit dem Gegenüber zu gewährleisten.

bz plus
5/7
Cau

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	8789	8789	8789	8789	35156
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	8789	8789	8789	8789	35156

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	632808	632808	632808	632808	2531232
Sachkosten/Umlagen	CHF	421872	421872	421872	421872	1687488
Total Kosten	CHF	1054680	1054680	1054680	1054680	4218720

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	597652	597652	597652	597652	2390608
Finanzhilfe BSV	CHF	457028	457028	457028	457028	1828112
Total Erträge	CHF	1054680	1054680	1054680	1054680	4218720

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

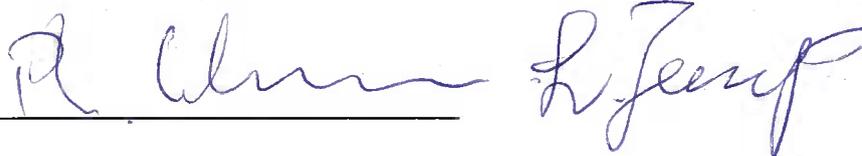
- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

21
Car

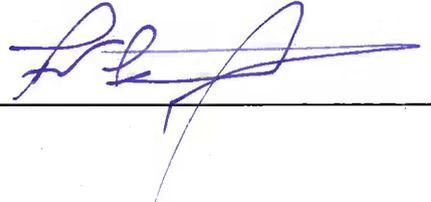
Andere Erträge – bitte aufrühren:

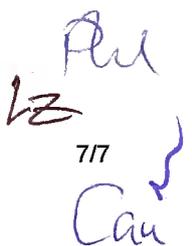
Kurzinfo dazu Bei diesen Beträgen handelt es sich nur um IV-relevante Erträge.

Ort/Datum Basel, 27. 11. 2023

Vertragsnehmerin 

Ort/Datum Bern, 14. 11. 2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen 


7/7
Can



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5060

Vertragsnehmerin Selbsthilfe Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Es werden Vorträge und Veranstaltungen zur Selbsthilfe im IV-Bereich vorbereitet und gemeinsam mit Menschen mit Behinderung, Betroffenen/Angehörigen in der breiten Öffentlichkeit und in Schulen gehalten sowie für Medien in verschiedenen Formaten aufbereitet. Zudem findet jährlich ein nationaler Tag der Selbsthilfe statt, welcher der Sensibilisierungsarbeit dient und gleichzeitig das regionale Selbsthilfeangebot bewirbt. Der Tag wird auch regional umgesetzt (21. Mai). Das letzte Mal vom 21. - 27. Mai 2023 im Rahmen einer Aktionswoche begleitet von entsprechenden Kommunikations- und Social Media-Massnahmen.

Link zur Webseite der Organisation: www.selbsthilfeschweiz.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Menschen mit Behinderung und deren Angehörige können ihr Leben dank einem intensiven Erfahrungs- und Themenaustausch in den spezifischen Selbsthilfegruppen sowie dank den Dienstleistungen der regionalen Selbsthilfezentren selbstbestimmter und autonomer gestalten.

Vor allem kann die Teilnahme von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in Selbsthilfegruppen dank Wissensvermittlung sowie mit dem Austausch unter Gleichgesinnten zu mehr Selbstkompetenz und möglicherweise auch zu mehr Selbstvertrauen jedes Einzelnen führen.

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen erhalten im Rahmen von Selbsthilfegruppen Unterstützung beim Umgang respektive bei der Bewältigung von verschiedenen Themen und Herausforderungen ihres Lebens sowie bei deren Begleitung, Unterstützung und Lösung im Alltag.

Handwritten signature and initials in blue ink.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Mit dieser Leistung werden verschiedene Medien bedient, um Zielgruppen wie Fachpersonen, Angehörige, etc. zu erreichen und sie und die breite Öffentlichkeit für Selbsthilfeanliegen zu gewinnen. Die Medien fungieren als Multiplikatoren für die Selbsthilfeförderung.

Messbar (Beispiel: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Auflistung der medialen Berichterstattung; Auflistung aller gehaltenen Vorträge.

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Verfassen von Artikeln und Stellungnahmen zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe, die in den gesellschaftlichen und fachlichen Kreisen publiziert werden; Vorträge und Fachbeiträge, z.B. anlässlich von Gesundheits- und Sozialkonferenzen; Veranstaltungen in Schulen, Seminare in Fachkreisen; Bewirtschaftung der sozialen Medien; Treffen mit Politikern.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Pro Monat soll mindestens ein grösserer Beitrag medial erscheinen sowie mind. ein Vortrag oder ein Fachbeitrag durch Selbsthilfe Schweiz und den regionalen Selbsthilfezentren gehalten werden.

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Die Massnahmen werden jeweils in die Jahresplanung von Selbsthilfe Schweiz und den regionalen Selbsthilfezentren miteinbezogen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Handwritten notes:
2/6
KZ
Cau

Zielgruppe(n)

Altersgruppe	Zielgruppe Behinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung
<input type="checkbox"/> Kinder	<input type="checkbox"/> Körperbehinderung	<input type="checkbox"/> Sprachbehinderung
<input type="checkbox"/> Jugendliche	<input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung	<input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen
<input checked="" type="checkbox"/> Erwachsene	<input type="checkbox"/> Psychische Behinderung	<input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<input type="checkbox"/> Alle	<input type="checkbox"/> Hörbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Sehbehinderung	

Spezifizierung der Zielgruppe
(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Diese Leistungen entsprechen den ehemaligen Kompensationsgruppe B.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)
 Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Durch die diversen Formen der nichtpersonenspezifischen Leistung ist die Barrierefreiheit gewährleistet.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die nicht personenspezifische Leistung ermöglicht eine Entstigmatisierung der Selbsthilfe in der breiten Öffentlichkeit und lädt ein, Selbsthilfegruppen aktiv zu nutzen. Sie fokussiert sich auf den Beitrag von Selbsthilfegruppen für dem Einzelnen aber auch für das Schweizer Gesundheits- und Sozialwesen. Nur damit können andere Leistungen wie bsp. die einzelspezifische Sozialkurzberatung und die Selbsthilfeförderung effektiv, effizient sowie sinnvoll und nutzbringend erbracht werden.

Handwritten initials and signature: "bz", "Ru", "Can", and "3/6".

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Pro Jahr findet mind. eine Weiterbildung für Mitarbeitende der Selbsthilfezentren durch Selbsthilfe Schweiz statt.

Jährlich werden die Qualitätsstands im Rahmen von Selbstevaluationen der regionalen Selbsthilfezentren durch Selbsthilfe Schweiz überprüft. Alle drei Jahre geschieht im Rahmen von Fremdevaluationen durch Selbsthilfe Schweiz. (Qualitätsstandards inkl. Leitfäden siehe Anhang 2) - diese enthalten ebenfalls Kriterien zu Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Anlässlich zum jährlichen BSV-Reporting wird die Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen regionalen Selbsthilfezentren eingefordert und analysiert.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Der VN und die UVN sind bemüht, alle involvierten Akteure in diesem Bereich miteinzubeziehen und gemeinsam mit ihnen nach guten Lösungen zu suchen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Welches behindertenspezifische Wissen der Fachperson ist für das Angebot notwendig?

Alle Fachpersonen verfügen über ein breites Wissen, um barrierefreie Kommunikation sowie einen adäquaten, behindertengerechten Umgang mit dem Gegenüber zu gewährleisten.

Handwritten signatures and initials:
bz
Can

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	130	130	130	130	520
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	10	10	10	10	40
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	140	140	140	140	560

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	10080	10080	10080	10080	40320
Sachkosten/Umlagen	CHF	6720	6720	6720	6720	26880
Total Kosten	CHF	16800	16800	16800	16800	67200

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	9520	9520	9520	9520	38080
Finanzhilfe BSV	CHF	7280	7280	7280	7280	21840
Total Erträge	CHF	16800	16800	16800	9520	59920

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten initials and marks: "LZ 5/6" and "Can" with a signature.

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Die Leistungserträge sind gering, sie entstehen beispielsweise durch Beiträge für Fachreferate und ähnliches. Sie halten sich in einem sehr engen Rahmen.

Ort/Datum Basel 27. 11. 2023

Vertragsnehmerin S. Jeemp x

Ph. W. W.

Ort/Datum Bern, 14. 11. 2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen

[Signature]

Ph. W. W.
6/6
Cau

Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

Handwritten signature
Can



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 5060

VN/DO: Selbsthilfe Schweiz

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungseinheit	BSV-Referenzwert pro Leistungseinheit	IV-Beitrag pro Leistungseinheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)						
Kompensationsgruppe A						
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 52	CHF 3'385	CHF 176'020
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 128.00			CHF -
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 146.00			CHF -
Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten						
	Std.	CHF 93.00			CHF -	
Fachkonzept Begleitetes Wohnen						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppen-spezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)					
		Std.	CHF 122.00	CHF 52	260	CHF 13'520
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00			CHF -	
Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A						
Personenspezifische Leistungen						CHF 189'540
Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept						
Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)						
Kompensationsgruppen B und C						
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)					
	Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit					
		Std.		CHF 52	140	CHF 7'280
	Kompensationsgruppe C					
Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG						
	Std.	CHF 122.00			CHF -	
Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe						
	Std.		CHF 52	8'789	CHF 457'028	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C						CHF 464'308
Nichtpersonenspezifische Leistungen						CHF 464'308
Rundungsdifferenz						CHF 2
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						CHF 653'850
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						0

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Handwritten notes:
20
vz
Can

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

VE
ad
Can



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: *Selbsthilfe Schweiz*

BSV-Nr.: *5060*

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	<i>[Handwritten signature]</i>		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	<i>[Handwritten signature]</i>		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	<i>[Handwritten signature]</i>		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten 'X']</i>	

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.3 a	In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben. Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X	
		Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X	
			ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X	
1.3 b	Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	X	
1.4	Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden	X	
		Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden	X	
1.5	Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DOMN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	X	

Handwritten signatures and initials:
de
Can

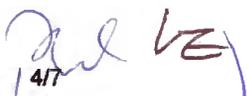


Bereich	Bedingungen	Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
				(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.6 Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
Prozessqualität						
2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vorhanden	X		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Diplom Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	am Sitz der Organisation vorhanden vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.			
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen. am Sitz der Organisation vorhanden			

Führen von KLS


 417




Qualitative Bedingungen

Bereich

Bedingungen

2.4 Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige

Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.

2.5 Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)

Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).

Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.

Ergebnisqualität

3. Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum

Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.

3.1 Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der

Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.

Überprüfungs-kriterium

Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage

DOWN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen.

Berichtswesen Projekt

Statuten
Fachkonzepte
Publikationen

Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichterstattung

Stand per 1.1.2024

vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.

vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.

am Sitz der Organisation vorhanden

vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.

erfüllt

(Bitte Zutreffendes visieren)

ja

nein¹

nicht zu-treffend

X
X
X
X
X

Pl
vz
Cant



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
3.2	Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X	
3.3	Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF	am Sitz der Organisation vor-handen	X	
		Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fachkonzept				

Handwritten signature/initials



Vertragsnehmerin:

Ort:

Basel

Datum:

17.10.23

Name und Funktion:

Lucas Femp
Geschäftsführer

Unterschrift:

[Handwritten signature]

Selbsthilfe Schweiz
Laufenstrasse 12
CH-4053 Basel
Tel. 061 333 86 01

19.10.23

Lehmann Philipe
Präsident des
Stiftungs rates

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]
vz
du
Cau